MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1907

592 (19.12.1907) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-137662

General-Anzeiger

Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Bringerlohn 25 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nummer 5 Pfg.

Inserate: Die Colonel-Zeile . . . 25 Pfg. Auswärtige Inserate . . 30 „ Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Täglich 2 Ausgaben (ausgenommen Sonntag) Eigene Redaktionsbureaus in Berlin und Karlsruhe.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim".

Telefon-Nummern: Direktion u. Buchhaltung 1449 Druckerei-Bureau (Annahme v. Druckarbeiten 341 Redaktion . . . . . 377 Expedition und Verlagsbuchhandlung . . . 218

Nr. 592. Donnerstag, 19. Dezember 1907. (Abendblatt.)

Die Scharfmacher.

In der kürzlich in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen wandte sich, wie die „Rhein.-Westf. Ztg." mitteilt, der Geschäftsführer Bueck scharf gegen den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann, der wiederholt eine überaus feindselige Stellung gegen die rheinisch-westfälische Großindustrie bekundet habe. Dies sei um so mehr zu bedauern, als Dr. Stresemann wiederholt versichert habe, er spreche im Namen seiner Partei. Infolgedessen werde die rheinisch-westfälische Großindustrie nicht umhin können, ihre Stellung zur nationalliberalen Partei einer Revision zu unterziehen.

Die nationalliberale Partei wird vermutlich dieser Revision mit großem Gleichmut entgegensehen. Für die Politik der Scharfmacher ist sie nicht zu haben. Statt aller weiteren Antwort geben wir die Ausführungen Bassermanns aus seiner Etatsrede vom 28. November wieder. Er führte nach dem stenographischen Bericht (vgl. „Nationall. Blätter" No. 24) gegenüber dem Zentralverband deutscher Industrieller aus, nachdem er in den angekündigten Gesetzentwürfen Bethmann-Hollwegs den ersten Beweis erblickt hat, daß der Siegeszug der Sozialpolitik nicht aufgehalten sei:

Einen zweiten würde ich finden in dem Verhalten des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. Dieser Zentralverband, der allezeit mit mir sehr unsanft umgegangen ist

(Sehr richtig!),

und der in seinen Publikationen die von mir betriebene Sozialpolitik in der nationalliberalen Partei höchst abfällig beurteilt hat,— heute, wenn wir die jüngsten Verhandlungen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller uns ansehen, so sehen wir, wie er doch in einer Reihe von Punkten auch zu einer Forderung von sozialen Reformen kommt, also den früher in vielen dieser Dinge ablehnenden Standpunkt verläßt. Er hat in einer seiner jüngsten Tagungen einmal die Reform der Krankenkassengesetzgebung, die hier in diesem hohen Hause schon oft verhandelt worden ist, gefordert. Er hat sich bereit erklärt, seinerseits mitzuwirken bei der Witwen- und Waisenversicherung, auch bei der Versicherung der Privatbeamten, sich auch bereit erklärt, keinen Widerspruch fallen zu lassen gegen die weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe, sich bereit erklärt, für Regelung der Heimarbeit, insbesondere Einführung der Kranken- und Invalidenversicherung und eines besseren Arbeiterschutzes für die Heimarbeiter bezw. einer Einführung solcher, wo er überhaupt noch nicht erfolgt ist.

In diese Verhandlungen spielt ja das Wort hinein von dem Herrenstandpunkt, die bekannte Gegenrede zwischen dem Vorsitzenden und dem preußischen Herrn Handelsminister. Meine Herren, wenn man das heute liest, ist es eigentlich ein Streit um Worte. Daß in den einzelnen Betrieben Ordnung herrschen muß, daß in den einzelnen Betrieben einer die Führung haben muß, ist ja ohne weiteres selbstverständlich; das wird auch der sozialdemokratische Zukunftsstaat so halten müssen

(Zuruf von den Sozialdemokraten: selbstverständlich!),

wenn der einzelne Betrieb nicht zugrunde gehen soll.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Das ist aber nicht das, was man unter Herrenstandpunkt versteht, sondern unter Herrenstandpunkt ist ganz etwas anderes verstanden. Meine Herren, der damalige Herr Handelsminister hat in seiner Rede gesagt: wir wollen Kameraden sein, und Herr Kirdorff sagt: der Industrielle ist der erste Arbeiter seines Betriebes. Das sind gute Worte. Worin liegt denn nun eigentlich der strittige Punkt? Der liegt meiner Ansicht nach in der Frage des Verhandelns der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmerorganisationen. Das ist der ablehnende Standpunkt der Industrie, auf den ist das Wort von dem Herrenstandpunkt geprägt worden

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen),

und da meine ich, daß wir auch hier die künftige Entwicklung der Dinge ohne weiteres voraussehen können. Die Organisationen hüben und drüben, bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden immer vollständiger und mächtiger werden, und das Interesse des einzelnen Industriellen und des einzelnen Arbeiters drängt dazu, daß von Organisation zu Organisation verhandelt wird

(sehr richtig! links),

daß das System der Tarifverträge immer weiter ausgebaut, und daß das, was man in dieser Beziehung Herrenstandpunkt nennt, auf die Dauer nicht zu halten ist.

Aus Gründen sozialer Gerechtigkeit wird die nationalliberale Partei diesen Stuandpunkt keiner Revision unterziehen, sie wird auch ferner eine volkstümliche, liberale und soziale Politik treiben. Wie durch die Partei des umstürzlerischen Klassenkampfes kann sie sich auch durch die kleine Gruppe der Scharfmacher nicht abschrecken lassen, die größeren Gesichtspunkte des Gemeinwohles vor die Einzelinteressen zu stellen, durch eine kleine Gruppe, deren politischer wie sozialer Macht durch die Gewalt und Logik der wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen, durch die Gebote der gesellschaftlichen Gerechtigkeit ihre Grenze durchaus gezogen ist. Die nationalliberale Partei wi[illegible] Mitarbeit an einer maßvollen Sozialpolitik aus Gewissenspflicht nicht aufgeben.

Eine Verteidigung Paasches.

Herr Fritz Bley, der bei den vorletzten Wahlen als Gegenkandidat des Herrn Paasche in Kreuznach-Simmern auftrat, aber, trotzdem das Zentrum, um seine Stimme zu zersplittern, drei eigene Kandidaten gleichzeitig aufstellte, so beschämend wenig Anhänger fand, daß er nicht einmal in die Stichwahl kam, scheint sich jetzt für diese Niederlage rächen zu wollen und leistet an gehässigen Unterstellungen dem verdienten Parlamentarier gegenüber mehr als in anständigen Journalistenkreisen bisher üblich war. Er sucht in der „Deutschen Tages-Zeitung" und in einem, uns vorliegenden, mit seinem Namen unterzeichneten Artikel des antisemitischen Kasseler „Beobachters" Herrn Paasche als Mitglied einer Harden-Kamarilla zu verdächtigen, der aus gekränktem Ehrgeiz, weil es ihm nicht gelungen sei, Unterstaats-Sekretär im Kolonialamte zu werden, den Block sprengen wollte. Er phantasiert dabei von Zusicherungen, die Herr Paasche dem Herrn Erzberger gemacht habe, die wir neulich schon hier als schlichte Lügen bezeichnet haben.

Vor allem sucht er Paasches persönliche Beziehungen zu dem hoch angesehenen, langjährigen Oberbürgermeister von Posen, dem jetzigen Landtagsabgeordneten Geheimrat Witting und dessen Bruder, Herrn Harden, in so gehässiger Weise als das Motiv für das politische Handeln des Herrn Paasche hinzustellen, daß jeder ehrliche Mann sich schlechthin davon angewidert fühlen muß.

Die „Nat. Lib. Korresp." hat sich bei dem Angegriffenen erkundigt und stellt hiermit, da er sich weigert, in eine Zeitungs-Polemik mit Herrn Fritz Bley einzutreten, folgendes fest:

Herr Dr. Paasche ist seit dem Jahre 1906 Mitglied des Aufsichtsrats der Nationalbank für Deutschland, an deren Spitze Geh. Rat Witting steht. Er hat, obwohl ihm das sicherlich nicht zur Unehre gereicht hätte, mit Herrn Harden früher niemals schriftlichen oder persönlichen Verkehr gehabt, ist nachher mit ihm in Gesellschaft etwa vier, höchstens fünf Mal für kurze Zeit zusammengekommen und hat ihn seit etwa dreiviertel Jahren weder gesehen noch schriftlich mit ihm verkehrt. Die Verlobung seines Sohnes, der Ende 1906 nach ruhmvoller Anteilnahme an den Kämpfen in Ostafrika nach Deutschland zurückkehrte, fand im Frühjahr 1907 statt. Daß Herr Paasche, wie Fritz Bley schreibt, „im Frühjahr 1906 mit dem ganzen Einfluß seiner parlamentarischen Stellung nach dem Posten als Unterstaats-Sekretär im Kolonialamt mit dem Titel Exzellenz strebte", ist absolut falsch.

Tatsache ist, was hiermit auch gegenüber anderweitigen Entstellungen ein für allemal festgelegt sein mag, daß Ende 1905 der frühere Staatssekretär von Richthofen Herrn Paasche bat, in das neu zu gründende Kolonialamt als Unterstaats-Sekretär einzutreten. Er wollte ihn sofort neben dem stellvertretenden Kolonial-Direktor zur Arbeit in die Kolonial-Abteilung einstellen. Herr Paasche lehnte das ab, weil eine etatsmäßige Stellung erst zum 1. April 1906 hätte geschaffen werden können.

Als über die Bedingungen des Eintritts als Unterstaats-Sekretär die schriftlichen Vereinbarungen erfolgen sollten, starb der Herr Staatssekretär ganz plötzlich im Beginn des Jahres 1906. Der Chef der Reichskanzlei hat dann im Namen des Herrn Reichskanzlers die Verhandlungen mit Herrn Paasche fortgeführt und dessen Bedingungen zum Eintritt in das Kolonialamt gutgeheißen.

Das Kolonialamt ward nicht bewilligt und damit auch die Stellung des Unterstaats-Sekretärs hinfällig. Schwere Krankheit (Darmlipom und Nierenblutungen) veranlaßten Herrn Paasche, im Sommer 1906 seinen Abschied als Professor zu nehmen und damit für alle Zeit auf jede Tätigkeit im Staats- und Reichsdienst zu verzichten.

Wie man bei diesem Sachverhalt die Behauptung aufstellen kann, Herr Paasche habe das Zentrum veranlaßt, gegen das Kolonialamt zu stimmen, wenn er nicht die — ihm längst zugesicherte — Stellung als Unterstaats-Sekretär erhalten sollte, erscheint uns unverständlich.

Politische Uebersicht.

* Mannheim, 19 Dezember 1907.

Die Witwen- und Waisenversicherung.

* Wenn die Erwägungen über die Ausgestaltung der ins Auge gefaßten Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter so weit gediehen sein werden, daß über die Beteiligung

Aus der Gesellschaft.

In Schweden gibt es einen neuen Herrscher, in Portugal kriselt es heftig weiter, und das Ende der Wirren ist noch nicht abzusehen, in Griechenland rüstet man sich zum feierlichen Empfang der neuen Prinzessin des königlichen Hauses, Maria Bonaparte, und in Belgien jagen sich die Skandale, deren Urheber mehr oder minder König Leopold II. genannt zu werden verdient. Seine morganatische Ehe könnte man ihm schließlich verzeihen, aber das recht unkönigliche Benehmen seinen Töchtern gegenüber zeitigt Familienzerwürfnisse und Schauspiele, die sich in der Oeffentlichkeit abspielen und die ein recht unangenehmes Licht auf die Privatangelegenheiten des belgischen Herrscherhauses werfen. Prinzessin Luise, die ehemalige Koburgerin, befindet sich abermals, ob selbstverschuldet oder nicht, sei dahingestellt, in einer recht prekären Lage, die mit dem Mangel an wirtschaftlichem Talent und den daraus resultierenden Schulden zusammenhängt. Die fürstliche Dame beklagt sich über ihre allzu geringe Apanage, gering nach den Ansprüchen einer Prinzessin, die in Glanz und Ueberfluß aufgewachsen. Vater Leopold ist genau und hat für seine Reichtümer bessere Verwendung, als seine Tochter standesgemäß zu erhalten. Aber dann wäre es empfehlenswerter für die Frau Prinzessin, auf Auto und ähnliche Scherze zu verzichten und sich mit den Mitteln einzurichten, die ihr zur Verfügung stehen, anstatt alle Welt durch Auktionen, Pfändungen und andere Zwangslagen in Atem zu halten, die nun einmal dem gewöhnlichen Sterblichen als recht unstandesgemäß erscheinen müssen. Wenig sympathisch berührt es auch, daß die Frau Prinzessin mit ihrem Freund, dem Grafen Mattachich, noch immer gute Freundschaft hält, obgleich eine Heirat nach Lage der Dinge ausgeschlossen scheint.

Aber damit sind die Konflikte im belgischen Herrscherhause noch nicht erschöpft. Auch in der Ehe des Thronfolgers Prinzen Albert, dessen Persönlichkeit durch die angeblichen Abdankungsgelüste des Königs Leopold in den Vordergrund gerückt ist, kriselt es ganz bedenklich, denn der hohe Herr nimmt es mit der ehelichen Treue nicht genau, und Prinzessin Elisabeth, die Tochter des herzoglichen Augenarztes in Bayern, wünscht nicht die Rolle der vernachlässigten und hintergangenen Frau zu spielen, ein Verzicht, der nur allzu begreiflich erscheint und der gerade von Prinzessinnen recht schwer durchgesetzt wird. Prinzessin Elisabeth ist, wie die Mitglieder des bayerischen Herrscherhauses mehr oder minder alle, eine talentvolle und kunstsinnige Dame, die in der vorigen Saison in Brüssel mit einem historischen Drama debütierte, das allgemeinen Beifall hervorrief. Ohne die geistigen Verdienste der fürstlichen Frau schmälern zu wollen, darf es jedoch nicht verschwiegen werden, daß man die Identität der Autorin kannte, und daß das Publikum sich aus den Kreisen der belgischen Aristokratie zusammensetzte, das naturgemäß weniger rigoros urteilte, als man es sonst jungen Dichtern gegenüber zu tun pflegt. Die Prinzessin weilte seit einem halben Jahre im elterlichen Hause und, wie eingeweihte Kreise zu erzählen wissen, hatte sie als energische Frau bereits die Ehescheidungsklage gegen ihren Gemahl eingeleitet, dem die englische Gouvernante seiner Kinder nur allzu gefallen haben soll. Aber so wie Scheidungen in bürgerlichen Familien Katastrophen bedeuten, die man gern so lange wie möglich hinausschiebt, so sah man es auch im Elternhause der Prinzessin nicht gern, daß sie das Los einer künftigen Königin mit dem nicht sehr beneidenswerten Geschick einer geschiedenen Frau vertauschen wollte. Kurz und gut, es geschah, wie es immer in solchen Fällen geschieht: die Familie daheim redete zur Versöhnung zu — auf der anderen Seite spielten Thronfolgefragen — und Madame la princesse kehrt wieder ins eheliche Heim zurück. Ob mit Sehnsucht nach dem Gatten oder mit Groll im Herzen, entzieht sich der Oeffentlichkeit, und man braucht es nicht zu bedauern, daß es so ist. Derlei Konflikte und seelische Kämpfe spielen sich besser hinter den Kulissen ab.

Der Fürst von Bulgarien, der seit Jahren vergeblich auf Freiersfüßen ging, hat es nun doch endlich zur Verlobung gebracht. Eine deutsche Prinzessin wird neben ihm den Thron besteigen, der trotz aller Bemühungen noch nicht zum Königsthron geworden ist. Es mag nicht jedermanns Geschmack sein, in Bulgarien zu residieren, wo die Kultur noch nicht so hoch gediehen wie bei uns, aber immerhin macht Prinzessin Eleonore, gut bürgerlich gesprochen, an dem Fürsten eine glänzende Partie. Die pekuniären Verhältnisse des bulgarischen Herrschers sind recht annehmbare, er hat von seiner im vorigen Jahre verstorbenen Mutter, der Prinzessin Clementine von Koburg, großen Reichtum geerbt. Er ist somit in der Lage, seine Frau standesgemäß zu „ernähren", eine Lebensfrage, die, wie man am Beispiel der ehemaligen Koburgerin ersieht, auch bei Prinzessinnen nicht unterschätzt wird.

In einer französischen Zeitschrift hat ein russischer Fürst Zustände über die Küche am Zarenhofe enthüllt, die jedoch arg übertrieben scheinen. Rußland steht nicht im Rufe von besonderer Sauberkeit, aber so schlimm, wie die Dinge geschildert werden, sind sie in Wahrheit gar nicht. Man ist in bezug auf Aeußerlichkeiten nicht so rigoros wie bei uns, man statter die Wohnungen nicht mit dem hochentwickelten Komfort aus, der hier bereits zu den alltäglichen Dingen gehört. Aber weder in Privathaushaltungen geht es so ungeordnet zu, wie angenommen wird, noch erscheint es glaublich, daß die Küche am russischen Hofe solche barbarischen Zustände aufweist, wie sie der Mitarbeiter der französischen Revue, ein angeblicher Fürst, darstellt. Die Zarin, die aus deutschen Verhältnissen stammt, würde wohl kaum eine derartige Mißwirtschaft dulden, die geeignet wäre, das Leben aller Mitglieder des Hofes durch ihre Unsauberkeiten zu gefährden.

Der „Fall Erbach-Erbach" zieht immer weitere Kreise. Der junge Graf, den man, um es schonend auszudrücken, in einem Sanatorium interniert hatte, entwich in Gesellschaft eines

MARCHIVUM

des Reichs an der Aufbringung der Kosten für diese Versicherungsart Beschluß gefaßt werden kann, wird auch entschieden werden, in welcher Weise dabei einmal der Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und sodann die nach dem § 15 des Zolltarifgesetzes für die Zukunft jährlich zu erwartenden Mehreinnahmen aus den Erträgen verschiedener landwirtschaftlicher Zölle verwendet werden sollen.

Nach dem Gesetze sind die letzteren Mehreinnahmen bis zum Inkrafttreten des Witwen- und Waisenversicherungsgesetzes anzusammeln. Gegenwärtig ist der Fonds noch nicht gebildet, weil im Jahre 1906 sich derartige Mehreinnahmen nicht ergeben hatten. Mit Abschluß des laufenden Finanzjahres wird sich aber sicherlich ein ganz bedeutender Betrag in den Fonds abführen lassen. Für 1908 rechnet man mit einem noch größeren. In welcher Weise der Fonds schließlich verwendet werden soll, ob nur seine Zinsen gebraucht werden sollen, ob vom Kapitale gezehrt werden darf, darüber ist im Zolltarifgesetze keine Bestimmung getroffen. Im letzteren heißt es nur, daß bis zum Inkrafttreten des Witwen- und Waisenversicherungsgesetzes die schon erwähnten Mehreinnahmen für Rechnung des Reichs anzusammeln und verzinslich anzulegen sind. Es wird also vor dem Inkrafttreten des Gesetzes auch hierüber eine Entscheidung zu fällen sein. Sodann ist zu bedenken, daß die Mehreinnahmen aus den landwirtschaftlichen Zöllen, wie ja auch die Erfahrung der letzten Jahre ganz deutlich erwiesen hat, von Jahr zu Jahr in ihrer Höhe beträchtlich schwanken. Es ist klar, daß auf so schwankenden Einnahmen allein nicht eine in bestimmten Grenzen zu haltende fortdauernde Ausgabe fundiert werden darf. Man kann nicht etwa von der Idee ausgehen, daß das Reich jedesmal für ein Jahr zur Bestreitung der Kosten der neuen Versicherung diejenige Summe beiträgt, die es gerade aus den Mehreinnahmen der landwirtschaftlichen Zölle einnimmt. Damit würde keine feste finanzielle Unterlage für das Versicherungswerk zu schaffen sein.

Es muß also auch hier eine Regelung gefunden werden, die die Bestimmungen des § 15 des Zolltarifgesetzes wesentlich ergänzt. Das ist aber auch sehr gut möglich. Das Zolltarifgesetz wollte nur durch die Bereitstellung gewisser Summen die Einführung der Witwen- u. Waisenversicherung fördern und beschleunigen. Die Regelung der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Deckung der Kosten für die neue Versicherungsart ist dem diese ordnenden Gesetze vorbehalten geblieben und wird auch von ihm vorgenommen werden.

Deutsches Reich.

— (Die Sozialdemokratie) hat auf Beschluß ihrer Agitationskommission für die Provinz Brandenburg fliegende Arbeitersekretariate eingerichtet, die den Hauptzweck haben sollen, „unerfahrene Landarbeiter" mit Rat und Tat zu unterstützen. Diese Sekretariate werden mit Nachschlagewerken, Formularen zur Einreichung von Klagen, Gesuchen usw. ausgestattet und stehen unter der Obhut des Berliner Arbeitersekretariats. Es handelt sich somit um einen neuen Versuch der Sozialdemokratie, auf dem platten Lande festen Fuß zu fassen, das sich bisher gegen alle sozialdemokratischen Tendenzen so gut wie ablehnend verhalten hat.

— (Eine Kundgebung des Alldeutschen Verbandes zur Polenpolitik.) Der Geschäftsführende Ausschuß des Alldeutschen Verbandes faßte in einer am 15. d. M. abgehaltenen Sitzung folgende Entschließung, von der dem Reichskanzler mit dem Ausdruck des Dankes für sein tatkräftiges Eintreten für die nationalen Belangen in der Polenfrage Kenntnis gegeben wurde: „Der Geschäftsführende Ausschuß des Alldeutschen Verbandes begrüßt das tatkräftige Vorgehen der Reichsregierung und der preußischen Regierung in der Polenfrage, das in dem neuen Vereinsgesetz der Enteignungsvorlage seinen Ausdruck findet; er spricht sein Bedauern über die Abschwächung der Enteignungsvorlage aus und erhofft unveränderte Annahme des § 7 des Vereinsgesetzes durch den Reichstag."

— (Herr Dr. Frank) schreibt uns: Soeben wurde ich darauf aufmerksam gemacht, in Ihrem Reichstagsbericht vom letzten Freitag werde behauptet, ich hätte von den „Postkulis" gesprochen. Ich habe diesen Ausdruck nicht gebraucht. Ich habe lediglich erklärt, daß die niederen Postbediensteten, die durch die Vorlagen mehr Verantwortung und mehr Arbeit bekämen, auch entsprechende Gehaltserhöhung erwarten dürften.

Nur durch ein Versehen ist die Veröffentlichung dieses Schreibens verzögert worden. Eine „Verletzung der journalistischen Anstandspflicht" lag uns fern, wie die „Volksstimme", gehässig wie immer, sogleich annimmt.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 19. Dezember 1907.

* **Mangelhafte Adressierung der Postsendungen.** Während des letzten Neujahrsverkehrs hat sich die mangelhafte Adressierung der Postsendungen für den Postbetrieb beim hiesigen Postamt I (Stadtquadrat O 2) überaus störend bemerkbar gemacht. Trotz Aufbietung aller Kräfte ist es erst nach fünftägiger angestrengtester Tätigkeit gelungen, der Berge zunächst unbestellbarer Sendungen Herr zu werden und die Sendungen, wenn auch mit erheblicher Verspätung, dem richtigen Empfänger zuzuführen. Aber nicht in allen Fällen hatten die aufgewendeten Bemühungen den gewünschten Erfolg. Die Sendungen, bei denen weder der Empfänger, noch später der Absender ermittelt werden konnte, haben noch am 5. Januar abends 12 umfangreiche Bunde gefüllt, die Einschreibbriefe und die mit Porto belasteten Briefe usw. nicht eingerechnet. Die hauptsächlichsten und häufigsten Mängel bestanden darin, daß der Vorname und der Stand oder Beruf des Empfängers, ferner die Wohnung, das Quadrat oder die Hausnummer gar nicht oder unrichtig angegeben waren. Bei Ansichtskarten war vielfach die ganze Adresse, bei Drucksachen die Frankierung — unfrankierte Drucksachen werden nicht befördert — vergessen. Auf Sendungen an Empfänger, deren Adresse der Absender selbst nicht genau kannte, war verabsäumt, den Absender für den Fall namhaft zu machen, daß der Adressat nicht ermittelt wurde. Beim Herannahen der Neujahrszeit wird jedem Absender eindringlich ans Herz gelegt, durch Vermeidung derartiger Mängel die Postverwaltung in ihrem Bestreben zu unterstützen, alle Sendungen ohne Ausnahme den Empfängern unverzüglich zuzuführen. Er wird dadurch sich und anderen manchen Aerger und Verdruß ersparen.

* **Die Gerichtsschreiber.** Die Vorschriften über die Prüfung der Justizzizipienten und Justizaktuare sind neuerdings verschärft worden. Das Justizministerium hat bestimmt, daß nach Beginn der mündlichen Prüfung ein Rücktritt von der Prüfung als Justizaktuar oder als Gerichtsschreiber nicht mehr stattfinden kann. Wer wiederholt, ohne durch Krankheit oder sonstige unverschuldete Umstände verhindert zu sein, von der Prüfung zurücktritt, wird zu einer weiteren Prüfung überhaupt nicht mehr zugelassen. Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft. Justizaktuare, welche die Befähigung zum Dienst des Gerichtsschreibers erwerben wollen, haben sich der Gerichtsschreiberprüfung spätestens innerhalb sechs Jahren nach der Justizaktuars-Prüfung zu unterziehen. In die Frist wird die Zeit der Erfüllung der Militärdienstpflicht nicht einbezogen. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschrift ist der 1. Januar 1909 festgesetzt worden.

* **Hausieren und Musizieren in der vierten Klasse.** Nach einer Polizeiverordnung, die an leicht sichtbaren Stellen in den Wartesälen, den Fluren der Empfangsgebäude und an den Fahrkartenschaltern zum Aushang gelangt, ist das Hausieren, Musizieren und die Aufführung von Schaustellungen auf der preußischen Eisenbahn streng verboten. Da in letzter Zeit wieder beobachtet worden ist, daß der Hausierhandel usw. in den Wagen vierter Klasse in großem Umfang betrieben wird, sind die Stations- und Zugbeamten, sowie die Zugrevisoren erneut angewiesen worden, aufgrund der erlassenen Polizeiverordnung mit aller Strenge auf die Durchführung dieses Verbots zu achten. Die Zugbegleitbeamten haben zu diesem Zwecke die Wagen 4. Klasse während der Fahrt häufig zu revidieren. Hausierer, Musikanten usw., wie bei der Ausübung ihres Gewerbes dort betroffen werden, werden auf der nächsten Station vorgeführt und unnachsichtlich in Strafe genommen.

* **Für die Stärkung des Deutschtums im Auslande** entfalten sich in den letzten Jahren erfreulicherweise immer mehr Kräfte. Der Deutsche im Auslande weiß heute, daß hinter ihm das geeinte Vaterland mit seiner Macht steht, deutsche Vereine entstehen überall und schließen unsere Volksgenossen zusammen und vom Reiche aus arbeiten eine Anzahl nationaler Vereine für die Erhaltung deutscher Sprache und deutscher Sitten unter den Auslandsdeutschen. Die ab Januar n. J. in Hamburg erscheinende neue Zeitschrift „Der Deutsche Kaufmann im Auslande" will dieselben Bahnen beschreiten, sie will sich aber besonders der Interessen der deutschen Kaufleute annehmen. Und da gerade die Kaufleute unter den Auslandsdeutschen eine ganz gewaltige Anzahl stellen, so ist vom nationalen Standpunkt aus das Erscheinen der neuen Zeitschrift mit Freuden zu begrüßen.

Der neue Moltke-Harden-Prozeß.

(Ausführlicher telegraphischer Bericht.)

sh. Berlin, 19. Dez.

Nach dreitägiger Pause wurde heute die Verhandlung in dem Sensationsprozeß gegen Maximilian Harden wieder aufgenommen. Eine Kombination über den weiteren Verlauf des Prozesses wurde durch die Tatsache möglich gemacht, daß Herr Harden erschien.

Harden sieht sehr schlecht aus. Er ist in einen dichten Pelz gehüllt und hustet öfters. Er nimmt auf der Anklagebank Platz, wo er bald einen Berg von Aktenstücken aufstapelt. Seine Verteidiger Justizrat Bernstein und Justizrat Kleinholz erscheinen gleichfalls unter einer Last von Akten. Die Pressetische sind überfüllt. Die ausländischen Pressevertreter sind wieder überwiegend. Die amerikanischen, englischen, französischen, russischen und dänischen großen Zeitungen haben ihre Vertreter entsendet, die jede Phase des Prozesses weiter telegraphieren. Als Zeugen sind u. a. wieder zur Stelle: Klosterpropst von Moltke, Graf Wartensleben, Frau von Elbe, deren Mutter und Sohn, Leutnant Kruse, Dr. Limann, die Kriminalkommissäre Kopf und von Treskow und die Sachverständigen Hofmann, Dr. Moll, Dr. Hirschfeld. Fürst Eulenburg hält sich in seinem Hotel zur Vernehmung bereit. Für ihn wird im Saal ein Stuhl bereit gehalten. Der General-Staatsanwalt wohnt wieder der Verhandlung bei. Graf Moltke hat sich pünktlich eingefunden.

Um ½10 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Lehmann, die Sitzung und frägt Harden, ob er glaube, der Verhandlung folgen zu können.

Harden (mit stockender Stimme): Ich glaube, daß es mir möglich sein wird.

Justizrat Kleinholz: Ich stelle fest, daß der Arzt Herrn Harden direkt verboten hat, hier zu erscheinen, da er Schaden an seiner Gesundheit nehmen könnte.

Es erfolgte hierauf der Zeugenaufruf, der längere Zeit in Anspruch nahm. Als erster Zeuge soll der Klosterpropst von Moltke vernommen werden, dann Graf Kuno von Moltke, Fürst Eulenburg, Frau von Elbe, deren Mutter und Sohn.

Vorsitzender: Wir werden wegen des leidenden Zustandes des Angeklagten nur bis 3 oder 4 Uhr verhandeln können.

Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiehl: Es wird wohl länger möglich sein. Herr Harden wird seine Qualen nicht verlängern wollen.

Vorsitzender: Wir werden nur bis ¾4 Uhr verhandeln.

Die meisten Zeugen werden dann bis Freitag Vormittag entlassen und es wird dann in die Vernehmung des Angeklagten eingetreten.

Harden gibt an, 1861 geboren und verheiratet zu sein. Er ist wegen Beleidigung durch die Presse mehrfach vorbestraft u. a. auch zweimal mit 6 Monaten Festung wegen Majestätsbeleidigung. Harden gibt weiter an, das französische Gymnasium in Obersekunda besucht zu haben. Ein gewisser Freiheitsdrang habe ihn zur Bühne getrieben.

Justizrat Kleinholz erhob sich darauf und bezweifelte die Zuständigkeit des Gerichts und machte den Einwand der Unzuständigkeit nach § 16 der Strafprozeßordnung geltend. Der Beschluß der III. Strafkammer, das Hauptverfahren gegen den Angeklagten zu eröffnen, sei am 22. November erschienen. Voraussetzung ist, daß die Anklage zulässigerweise erhoben worden ist. Im gegenwärtigen Falle sei die Anklage erhoben worden, bevor der Beschluß des Landgerichts I rechtskräftig geworden ist. Die Vernehmung des Angeklagten ist daher in diesem Zeitpunkt unzulässig. Damit ist aber auch der Eröffnungsbeschluß unzulässig, da er auf einer unzulässigen Anklage beruht. Das Verfahren ist also einzustellen. Herr Harden ist übrigens geradezu gegen den Willen des Arztes hier erschienen.

Justizrat Bernstein: Am 12. November wurde das Privatklageverfahren eingestellt durch einen Beschluß des Kgl. Landgerichts I. Gegen diesen Beschluß stand beiden Parteien das Recht der Berufung bis zum 19. November zu. Bereits am 14. November wurde aber die Anklage erhoben. Wenn die Erhebung der Anklage in diesem 2. Punkte gesetzlich nicht berechtigt war, so fallen alle Folgerungen, die auf diese Anklage aufgebaut sind, also mit dem Gesetz nicht in Uebereinstimmung stehen, fort. Das Gericht hat bereits am 15. November Herrn Harden die Zustellung gemacht. Er bitte das Gericht, sich bald über die Zuständigkeit klar zu werden. Auch er betone, daß Herr Harden dem ärztlichen Rat zuwiderhandelt, wenn er hier erschienen ist. Es bestehe Gefahr für seine Gesundheit.

Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiehl: Ich danke der Verteidigung, daß sie mir Gelegenheit gibt, den Standpunkt der Staatsanwaltschaft in der Frage der Zuständigkeit zu rechtfertigen. Rechtfertigen ist eigentlich nicht der richtige Ausdruck. Er ist gerechtfertigt durch den ergangenen Gerichtsbeschluß. Ich bin aber doch dafür dankbar, daß die Verteidigung diesen Einwurf vorgebracht hat, obwohl sie nach eigener Erfahrung weiß, daß dieser Einwand nicht mehr durchgreifen konnte, nachdem einmal das Hauptverhandlungsverfahren eingeleitet worden und die Entscheidung des Gerichtshofes erfolgt ist. Was Herr Bernstein gesagt hat, ist alles richtig bis auf den entscheidenden Punkt. Der Paragr. 16 scheidet hier aus, da er sich auf die örtliche Zuständigkeit bezieht. Hier handelt es sich um die sachliche Zuständigkeit. Der springende Punkt ist der, daß Bernstein nicht sofort Beschwerde binnen 8 Tagen erhoben hat, sondern den gewöhnlichen Beschwerdeweg gegangen ist. Wenn der Staatsan-

---

Wärters, um sich nach Bayern zu wenden. Zu gleicher Zeit tagte ein hochnotpeinliches Gericht unter dem Vorsitz des Grafen Stolberg-Wernigerode, das sich mit der Sukzessionsfähigkeit oder richtiger -unfähigkeit des jungen Grafen hinsichtlich der beiden Fideikommisse von Erbach-Erbach und Wartenburg beschäftigte. Man hat dem jungen Ehemann die Erbfolge abgesprochen, da ihn seine Heirat mit Dora Fischer, einer Bürgerlichen und einstigen Schauspielerin, für unqualifiziert erscheinen lasse, in den Besitz der Fideikommisse zu treten. Der junge Graf blickt auf eine lange Ahnenreihe zurück. Sein Vorfahre Georg II. erfreute sich des glücklichen Besitzes von ungelogen sechsundzwanzig Kindern. Der vor mehreren Wochen verstorbene Herzog Robert von Parma erreichte also mit seinen neunzehn Sprößlingen noch nicht den Meisterschaftsrekord der Vaterschaft. Ob sich der Graf Erbach auf die Dauer bei dem Urteilsspruch des standesherrlichen Gerichtshofes beruhigen wird, darf noch nicht als verbrieft und gesiegelt angesehen werden. Man kann entmündigt, aber auch ganz gut wieder mündig werden." Rema.

Buntes Feuilleton.

— **Königin Karola und ihr französischer Schützling.** Als Königin Carola vor einigen Jahren nach der französischen Riviera reiste, traf sie in Lyon mit einem dortigen Kaufmann namens Vicat zusammen, den sie im Jahre 1870 als Kriegsgefangenen gepflegt hatte und mit dem sie seitdem stets in Beziehungen geblieben war. Damals wurde die Geschichte dieser Bekanntschaft erzählt, die einen hübschen Zug im Charakterbilde der nun verstorbenen Königin bildet. Vicat war im Jahre 1870 in die Mobilgarde eingetreten und bald Kriegsgefangener geworden. Als solcher wurde er nach Dresden geschickt, wo er im November des Jahres ankam, bis er im folgenden Januar an Lungenentzündung schwer erkrankte. Typhus und Brustfellentzündung traten hinzu, und der Kranke mußte einer schweren Operation unterworfen werden. Die damalige Kronprinzessin Carola war Präsidentin des Deutschen Komitees vom Roten Kreuz und bei ihren häufigen Besuchen im Lazarett interessierte sie sich für das Schicksal des schwerleidenden Kriegsgefangenen und bestimmte, daß er in der Villa Strehlen weitergepflegt werden sollte. „Es ist nicht zu schildern, erzählte Vicat selbst, „mit welcher Aufopferung man mir die nötige Pflege angedeihen ließ. Ich hatte ein Zimmer für mich allein, und täglich erkundigte sich die Prinzessin Carola nach meinem Befinden. Noch ein anderer Franzose wurde in der Villa seit längerer Zeit mit derselben Sorgfalt gepflegt. Nach zwei Monaten ließ die Prinzessin meinen Vater und meine Schwester zu mir kommen, die vier Wochen als Gäste des Hofes blieben. Nach einer Beratung mit mehreren Aerzten schickte man mich, da das Klima meiner Heimat zuträglicher für mich war, in einem besonderen Wagen zurück nach Lyon. Zwischen Straßburg und Kolmar war ich noch einmal in großer Gefahr, aber der mich begleitende Arzt rettete mir das Leben. Seit dieser Zeit bin ich mit der Prinzessin Carola in Beziehungen geblieben. Mein Schreibtisch ist voller liebevoller und gütiger Briefe von ihr. Sie hat mir im Jahre 1873 ihre Thronbesteigung und 1902 den Tod ihres Gemahls mitgeteilt, sie hat mich an ihren Leiden und Freuden teilnehmen lassen. Zum letzten Mal war sie am 4. April 1897 bei mir und ist ins dritte Stockwerk zu mir heraufgestiegen. Ich bin zu Fuß mit ihr durch die Stadt gegangen und die Königin hat verschiedene Einkäufe gemacht. Ich empfinde die tiefste Dankbarkeit gegen die Königin. Wenn ich mich meines Kindes freuen kann, wenn ich lebe, so verdanke ich das ihr. Sie hat mir das Leben gerettet und kann mit Recht stolz sein, die Leiden eines einfachen Soldaten gelindert zu haben. Ich bin nicht der einzige, der ihr verpflichtet ist. Ein Kriegskamerad von mir hat eine prächtige Rose gezüchtet, die er „Carola von Sachsen" nennt und von der es in dem Prospekt heißt: „Große, einfache einblumige Rose, silbern auf rosa Grund, zur Erinnerung an die von der Königin einem Lyonnaiser Kranken gewidmete Pflege in der Villa Strehlen. 1870—71."

— **Königin Carolas Speiseschrank.** Aus Dresden wird den „M. N. N." geschrieben: Nicht bloß als Präsidentin des von ihr selbst 1866 ins Leben gerufenen Albertvereins, der hauptsächlich die Schulung und Ausbildung von Krankenpflegerinnen im Kriege zum Zwecke hat, nicht bloß als Gründerin und Protektorin vieler Wohltätigkeitsvereine und humanitärer Anstalten, auch im kleinen hat die nunmehr verewigte Königinwitwe Carola von Sachsen unendlich viel Gutes getan. So erzählt z. B. der Oberst von Schimpff in seinem Buche über die Königin von einem Möbel im Dresdner Residenzschlosse, das wohl in keinem anderen Schlosse anzutreffen sein dürfte. Dieses der übrigen Einrichtung nichts weniger als entsprechende Möbel ist ein einfach lackierter Schrank, der in einer Fensternische steht und dessen Vorhandensein folgendermaßen zu erklären ist. Unter den Armen, deren sich die Königin persönlich annahm, befanden sich auch Rekonvaleszenten, die zwar keiner Arzneimittel mehr, wohl aber nahrhafter, stärkender Kost bedurften. Wenn man solchen Leuten Essen und Trinken in ihre Wohnung schickt, so nimmt gewöhnlich die ganze Familie an dem Gespendeten teil, und die Genesenden kommen zu kurz. Deshalb richtete es die Königin so ein, daß sie ihr und des Königs Gabelfrühstück bei sich anrichten ließ und für diese Mahlzeit immer ein kräftiges Fleischgericht, gewöhnlich einen großen Braten, mehr bestellte, als ihr persönlicher Bedarf erforderte. Diese Speise wanderte in den Eisschrank in ihrem Zimmer, während der gewöhnliche Abhub der Dienerschaft gehörte. Im Laufe des Tages wurden die Nahrungsbedürftigen in ihre Kammer bestellt und mit einem Stück Braten und einem Glase Wein an Ort und Stelle unter der eigenen Kontrolle der Königin gespeist.

MARCHIVUM

wält erst eine Anklage erheben dürfte, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden ist, so könnte ich ja auch jetzt noch keine Anklage erheben, da das Urteil noch nicht Rechtskraft erlangt hat. Richtig ist, daß die Bestimmungen des Paragr. 417, Abs. 2 der Strafprozeßordnung hier heranzuziehen sind. Es ist dies auch geschehen. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft ist einwandsfrei. Wie weit hiernach zu verfahren ist, ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der Strafgesetzgebung. Der Staatsanwalt kann jederzeit die Verfolgung übernehmen, falls er es nach der Entwicklung der Verhandlungen als im öffentlichen Interesse liegend, erkennt. Wie genauer dabei zu verfahren ist, darüber ist freilich unter den Rechtsgelehrten noch keine Einigung vorhanden. Bedeutende Männer stehen auf Seite der Verteidigung; Namen wie Liszt, Kohler, Kahl, Hamm, Neumann u. a. sind hier zu nennen. Diese sind der Ansicht, der Staatsanwalt müsse die Sache in derjenigen Lage übernehmen, in der sich das Privatklageverfahren befand. Aber es gibt doch auch angesehene Gegner dieser Meinung, wie Professor von Lilienthal in Heidelberg, der das eingeschlagene Verfahren für das einzig richtige hält. Auf Experimente konnte ich mich mit Rücksicht auf meine Gegner nicht einlassen. Auch die Gegner sind sich nicht einig, wie das Gerichtsverfahren vor sich gehen soll. Mir kann es gleichgültig sein, ob drei oder fünf Richter über die Sache entscheiden, ich habe volles Vertrauen auf das richterliche Urteil. Es handelt sich hier doch nur um eine rein formelle Frage.. Die Staatsanwaltschaft kan die nachträgliche Erhebung der Anklage im öffentlichen Interesse anordnen, weil sie nicht immer gleich bei dem Beginn des Klageverfahrens erkennen kann, ob ein öffentliches Interesse vorliegt, und es erst im Laufe der Entwicklung einer Privatklage dies oft entscheiden kann. Der vorliegende Fall bietet hierfür ein Musterbeispiel. Der Staatsanwalt konnte hier erst später seine Entscheidung treffn. Im Interesse der Rechtspflege und der Allgemeinheit liegt es, daß der Staatsanwalt in jeder Lage das Strafverfahren aufnehmen kann.

Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiehl richtet sich dann noch gegen die im Reichstge vorgebrachten Angriffe und Vorwürfe wie über den „Fliegenden Gerichtszustand" und erwähnt Namen wie Träger, Müller-Meiningen. Er schließt: Ich wende mich an das Gerechtigkeitsgefühl und an die Wahrheitsliebe aller deutscher Männer hier und des Angeklagten selbst. Die Staatsanwaltschaft hat das beruhigende Gefühl, das Richtige getan zu haben. Er bittet den Antrag bezgl. Erklärung der Unzuständigkeit abzulehnen.

Justizrat Bernstein: Wenn dem Staatsanwalt die Verhandlungen des Schöffengerichts nicht gefielen, so war dies doch kein Grund, hier einzugreifen. Man muß immer auf den Boden des Gesetzes stehen bleiben. Man muß auch dem Rechtsbewußtsein des Volkes Rechnung tragen; das kümmert sich nicht um die juristische Seite des Gesetzes. Harden war stets maßvoll, er hat auch im vorigen Verfahren die Grundsätze der Verhandlungen nicht überschritten. Wie die Sache jetzt liegt, soll Harden einem zweifachen Verfahren unterworfen werden. Nicht drei, sondern fünf Urteilen will man ihm unterwerfen. Die ganze Sache steckt voller Widerspruch. Graf Moltke muß die Kosten der ersten Verfahrens tragen; ist es richtig, wenn Harden nun verurteilt wird?

Justizrat Kleinholz: Wir unterwerfen uns jedem Richter; wir verlangen aber, daß nach dem Gesetz verfahren wird. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft ist völlig inkonsequent. Der Angeklagte ist seinem ordentlichen Richter entzogen worden, daher die Erregung des Volkes.

Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiehl: Der Staatsanwaltschaft und der Justizverwaltung ist es ganz gleichgültig, wie verfahren wird; wenn es nur dem Gesetz entsprechend geschieht und das ist hier der Fall. Wir gehen nur den Weg des Rechts, der Angeklagte braucht sich nicht zu erregen und in der „Zukunft" vom 5. Dezember zu schreiben: Der ganze Aufwand des ersten Verfahren, Zeit, Mühe, Arbeit, Kosten und Kapital ist nutzlos vertan und ein Urteil im Namen des Königs durch einen Federzug weggewischt. Was die Kosten anlangt, so muß nach den geltenden Bestimmungen am Schlusse des öffentlichen Verfahrens darüber beschlossen werden. Wird Herr Harden verurteilt, so muß Harden am Schlusse der Verhandlung die ganzen Kosten bezahlen.

Es tritt hierauf eine halbstündige Pause ein.

Nach der Pause erklärt das Gericht, daß es beschlossen habe, in die materielle Verhandlung einzutreten. Die Gründe der Zuständigkeit sollen später erörtert werden.

Darauf wurde der Eröffnungsbeschluß verlesen, wonach Harden wegen Beleidigung des Grafen Moltke in mehreren Fällen angeklagt wird.

Vorsitzender: Werden Anträge auf Ausschluß der Oeffentlichkeit gestellt?

Oberstaatsanwalt: Wenn es nach meinen persönlichen Wünschen ginge, so würdgich für volle Oeffentlichkeit sein. Das ist aber nicht möglich, denn der ganze Schmutz der Privatklage, der das ganze Volk so erregt hat, soll nicht noch einmal aufgerollt werden. Ich behalte mir vor, bei passender Gelegenheit den Ausschluß der Oeffntlichkeit zu beantragen.

Justizrat Kleinholz: Es liegt nicht das Geringste vor, die Oeffentlichkeit auszuschließen. Was gesagt werden muß, kann in taktvoller Weise gesagt werden.

Justizrat Bernstein: Auch ich sehe keinen Grund zum Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Justizrat Sello: Wir ebenfalls nicht.

Vorsitzender: Das Gericht wird sich von Fall zu Fall schlüssig machen.

Es werden dann die inkriminierten Hardenschen Artikel der „Zukunft" verlesen. Es sind dies die Artikel vom 27. Oktober 1906 bis 27. April 1907.

Vors. zu Harden: Sie haben eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die durch inneren Zusammenhang verbunden waren und erst in versteckter und immer deutlicherer Weise erkennen ließen, daß Se. Majestät von einem Kreis von Männern umgeben sei, die enge freundschaftliche Beziehungen zu einander haben. Fürst Eulenburg, Graf Moltke, Graf Hohenau, Lecomte und von Bülow. In dieser Gruppe soll perverse Geschlechtlichkeit herrschen. Zu den speziell Gekennzeichneten gehört auch Graf Moltke. Der erste Artikel behandelt die Affäre des Hauptmanns von Köpnick. Dabei seien ein Hohenzollernprinz, der durch seine Vorliebe für Frauen bekannt ist, und Graf Moltke in Vergleich gestellt. Es heißt darin: Zwei Reihbetiter von sehr verschiedenem Sinne. Der zweite Artikel, „Präludium" schildert das Grüppchen näher. Es heißt da: Fürst Eulenburg habe für alle seine Freunde gesorgt. Für Herrn von Warmbühl wird auch ein warmes Eckchen zu finden sein. Es seien lauter gute Menschen, unmusikalisch, poetisch, spiritistisch und so fromm, daß sie vom Gebet mehr Wirkung erwarten als vom weisesten Arzte und im Verkehr von rührender Freundschaft sind.

Der dritte Artikel handelt vom Nachtgebet zwischen dem „Süßchen" und dem „Harfner". Unter dem „Süßchen" ist Graf Moltke, unter dem „Harfner" Fürst Eulenburg zu verstehen. Der vierte Artikel „Abfuhr" enthält die Bemerkung: Ich werde es mir dreimal überlegen, ehe ich zu einem Manne sage: er unterhalte enge Beziehungen zu dem Fürsten Eulenburg.

Im fünften Artikel wird Lecomte und sein intimes Verhältnis zu Eulenburg besprochen. Es heißt da: Die Grafen Hohenau und Moltke haben das Comturkreuz des Hohenzollernschen Hausordens. Phili hat es wohl schon lange. Der sechste Artikel handelt wieder von Lecomte, der ja nicht auf den Vordereingang angewiesen sei. Im siebenten Artikel heißt es: Sie träumen nicht von Weltbränden, sie habens schon warm genug. Der letzte und achte Artikel handelt ganz allein von der anormalen Hypersexualität des Grafen Moltke.

Die Verlesung der Artikel nahm eine halbe Stunde in Anspruch.

Vorsitzender: Sie wollten durch diese Artikel dem Grafen Moltke homosexuelle Perversität und deren Betätigung vorwerfen.

Harden: Ich muß mich bei meinen Ausführungen auf das notwendigste beschränken. Ich bin hierher gekommen, weil ich das dem Gerichtshofe, dem Nebenkläger und mir selbst schuldig bin. Ich habe diese Artikel geschrieben, weil ich glaubte, dem Lande, in dem ich lebe und das ich liebe, damit ein wenig nützen zu können. Ich habe nicht im entferntesten daran gedacht, den Grafen Moltke zu beleidigen. Ich habe den Grafen Moltke mit keinem Worte beleidigt.

Vorsitzender: Sie wollten ihm doch hypersexuelle Neigungen vorwerfen.

Harden: Durchaus nicht.

Vorsitzender: Ihre Absicht ging wohl dahin, den Kreis um Sr. Majestät zu entfernen, indem Sie einen Makel auf die Mitglieder warfen?

Harden: Von einem Kreis ist gar keine Rede.

Vorsitzender: Sie sprechen aber von einer Tafelrunde und einem Grüppchen.

Harden: Das bezieht sich darauf, daß Fürst Eulenburg 40 Jahre mit Graf Moltke verkehrte, ohne eine Ahnung von seiner Homosexualität zu haben und daß auch Lecomte mit Eulenburg verkehrte. Diese drei konnte man allerdings als Grüppchen bezeichnen, von einem Kreis perverser Veranlagter konn aber keine Rede sein.

Vorsitzender: Wie haben Sie denn Ihre Dispositionen getroffen und aus welchen Gründen haben Sie geschrieben?

Harden: Die Artikel sind politischer Art. Ich wollte große Bilder politischer Zustände und Objekte geben. Ein kleines Fleckchen auf diesem großen Bilde beschäftigt sich nun mit Fürst Eulenburg in maßvoller Weise. Es gibt viele Leute, auch ich, die den politischen Einfluß des Fürsten Eulenburg für unheilvoll halten. Ich habe mich bemüht, ihn zu beseitigen.

Es werden dann die Artikel Hardens durchgesprochen. Zum ersten, der von Prinz Johann Albrecht von Preußen und Moltke handelt, erklärt Harden, das sei eine nebensächliche satyrische Bemerkung ohne homosexuelle Gedanken. Prinz Johann Albrecht hat ein junges Draufgängerleben geführt, Sport getrieben und die Frauen verehrt. Graf Moltke sei gerade das Gegenteil. Er habe die feste Ueberzeugung, daß Graf Moltke sich homosexuell niemals betätigt habe. Auch in der Bemerkung „warmes Eckchen" findet Harden keine Anspielung auf Homosexualität, ebenso in denen von den engen Beziehungen zu dem Fürsten Eulenburg. Er erklärte dann: Wenn ich sage, es ist mir nicht in den Sinn gekommen, so etwas zu vermuten, so sollte man mir es doch glauben. Dann wäre der ganze aufgebotene Apparat nicht notwendig gewesen. Wenn man meint, ich sei zu weit gegangen, dann bestrafe man mich. (Harden setzt sich erregt nieder). Auch alle anderen inkriminierten Bemerkungen seien, so erklärte Harden, durchaus nicht anspielend auf homosexuelle Neigungen des Grafen Moltke. Er habe niemals auf den landläufigen Ausdruck „warme Brüder" angespielt. Was er vielleicht gegen Lecomte gesagt habe, gehöre wohl nicht vor dieses Gericht, man dürfe doch nicht überall glauben, daß er nur auf Päderastie anspiele. Fürst Bülow habe kürzlich im Reichstage gesagt, jeder traute dem andern Absichten und Hintergedanken zu, die gar nicht bestanden haben. Was wäre geschehen, wenn ich das gesagt hätte. (Heiterkeit.) Ich brauche solche Ausdrücke nicht mit dem angezogenen Nebensein. Harden schlägt erregt auf den Tisch.

Der Vorsitzende bittet ihn, sich nicht zu erregen.

Der Fall Lindenau.

(Von unserem Karlsruher Bureau).

Karlsruhe, 19. Dez.

Von den vielen Nachspielen, welche der Mordprozeß Hau gezeitigt hat, der sich im August d. J. vor dem hiesigen Geschworenengericht abspielte, beschäftigte heute der Fall Lindenau die 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Schon lange Zeit vor Beginn der Verhandlung waren sämtliche Zugänge zum Gerichtsgebäude von einem starken Schutzmannsaufgebot besetzt worden; nur die so „glücklich" waren, in den letzten Tagen in Besitz einer Einlaßkarte zu kommen, wurden in das Gerichtsgebäude eingelassen.

Der Zuhörerraum ist dicht besetzt; das weibliche Element ist diesmal glücklicherweise nur schwach vertreten. Die heutige Verhandlung findet im gleichen Saale statt, wie vor einigen Monaten der Mordprozeß Hau. Aeußerst zahlreich ist wiederum die Presse vertreten. Auf der Zeugenbank haben u. a. Platz genommen die Töchter der ermordeten Frau Molitor, Oberstleutnant Bachelin, Freifrau von Reitzenstein. Mit besonderem Interesse wird im Publikum das Eintreten des Angeklagten verfolgt. Als er vom Gendarmen auf die Anklagebank verwiesen wird, bricht er in Tränen und leichtes Schluchzen aus. Jedoch beruhigt er sich bald und mustert eifrig die Zeugen und Zuhörer. Vor der Anklagebank nehmen die Verteidiger Lindenaus, die Rechtsanwälte Max Oppenheimer und Dr. Gönner, Platz.

Kurz vor halb 10 Uhr betritt der Gerichtshof den Sitzungssaal; den Vorsitz der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Frhr. von Woldeck. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Bleicher, der nämliche Staatsanwalt, der im Hauprozeß die Anklage durchführte.

Die Ladung einer Anzahl von Leumundszeugen scheint nicht den Zweck zu verfolgen, den Hauprozeß noch einmal aufzurollen.

Am Verteidigungstisch hat auch Rechtsanwalt Dr. von Pannwitz-München und Rechtsanwalt Schäfer-Baden-Baden als Sachwalter der Familie Molitor Platz genommen.

Bis zur Eröffnung der Verhandlungen studiert der Angeklagte stehend eifrig wieder und immer wieder seine zahlreichen Notizen, die er auf mehreren Bogen niedergeschrieben hat. Er spricht bisweilen mit seinem Rechtsbeistand und scheint zuversichtlicher Stimmung.

Die Staatsanwaltschaft hat zwei Kammerstenographen amtlich mit der Aufnahme der Verhandlungen betraut (Winkler und Tauber), auch die Verteidigung hat einen Stenographen bestellt.

20 Minuten nach 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Verhandlungen. Er verkündet den Anklagebeschluß und ruft die Nebenklägerin Frl. Olga Molitor sowie den Sachverständigen Medizinalrat Dr. Kaiser auf. Er eröffnet Frl. Molitor, daß sie zwar als Zeugin vernommen wird, aber als Nebenklägerin berechtigt sei, den ganzen Verhandlungen beizuwohnen. Frl. Olga Molitor nimt als Nebenklägerin am Verteidigertisch neben ihrem Sachwalter, Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz Platz.

Ein Teil der Zeugen wird bis nachmittags halb 4 Uhr entlassen. Der Angeklagte Karl Heinrich v. Lindenau gibt an, am 12. Februar 1843 in Mainz geboren zu sein und bezeichnet sich als Bauunternehmer und Agent. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erklärt Rechtsanwalt Dr. Gönner, daß er noch einen Beweisantrag dahin stellen müsse, daß der Angeklagte v. Lindenau tatsächlich am 8. November v. J. in Baden-Baden gewesen sei.

Vors.: (zum Angeklagten): Sie wissen, warum es sich handelt — Angekl.: Ja. — Vors.: Sie geben zu, die beiden Briefe geschrieben zu haben? — Angekl.: Ja. — Der Vorsitzende verliest hierauf die beiden Briefe, die folgenden Wortlaut haben:

1.

Karlsruhe, 18. Juli 1907.

Hochverehrtes Fräulein!

Ich habe den gestrigen Verhandlungstag abgewartet, um zu hören, welche Aussage Sie in der Angelegenheit Ihres Schwagers Hau zu machen für angemessen finden werden.

Demgegenüber sehe ich mich heute veranlaßt, Ihnen eine kleine Geschichte zu erzählen, die wohl nicht so ohne Interesse für Sie sein dürfte, als ich vielleicht und außer Ihnen wahrscheinlich der Einzige bin, der über den Verlauf der Mordangelegenheit Auskunft geben kann.

Da ich mich zu verheiraten gedenke, so hatte ich anfangs November v. Js. ein Inserat in der „Bad. Presse", worin ich bekannt gab, daß ich mich mit einer gebildeten und vermögenden Dame zu verheiraten wünsche. — Hierauf erhielt ich unter anderen Briefen ein Billetdoux aus Baden-Baden, wonach eine Dame mich einlud, zu einer persönlichen Aussprache am Abend des 6. November zu einem Rendez-vous zu kommen, und schrieb sie weiter, sie erwarte mich „zwischen 5 und 6 Uhr" an den „Lindenstaffeln" und wolle sie als Erkennungszeichen einen weißen Shawl in der Hand tragen.

Da die betr. Dame eine ziemlich bedeutende Summe als ihr Vermögen angegeben hatte, so ließ ich mich die ziemlich weite Reise nach Baden-Baden nicht gereuen und traf ich pünktlich zu der angegebenen Stunde zu der mir bekannt gegebenen Stelle ein. — Nachdem ich einige Zeit gewartet hatte, sah ich in einiger Entfernung 2 Frauengestalten erscheinen, worauf ich, annehmend es könne dies meine Dame sein, schnell von der anderen Seite die Straße hinüber ging, um mich zu überzeugen, ob etwa eine derselben einen weißen Shawl in der Hand halte. — —

Wer aber beschreibt mein Entsetzen, als gerade vor meinen Augen ein Schuß erdröhnte, und ich wahrnehmen mußte, daß eine der beiden Damen, welche in diesem Augenblicke dicht hinter der andern folgte, auf diese geschossen hatte. — Als ich dann aber sah, daß die geschossene Dame wankte und zu Boden fiel, entfernte ich selbst mich eiligst, da ich befürchtete, möglicherweise selbst für den Täter gehalten zu werden, und zwar letzteres hauptsächlich aus dem sehr natürlichen Grunde, weil ich annahm, daß wohl niemand eine Dame für eine Mörderin halten werde.

Ich habe seither aus wohlüberlegten Gründen geschwiegen und meine damaligen Wahrnehmungen gegen niemand geäußert, weil ich den Verlauf des Prozesses und damit speziell Ihre Aussagen abwarten wollte, heute aber will ich Ihnen, Fräulein Olga, und nur Ihnen mittielen, daß ich in Ihnen gestern und ohne mich zu täuschen, jene Dame wiedererkannt habe, die an jenem Abend den Schuß abgegeben, demnach auf Ihre Mutter geschossen hat.

Ich will hier nicht meine Ansicht aussprechen, welches die Bewegung Ihrer furchtbaren Tat gewesen sein können, ob Sie die Mitwisserin eines unter Umständen gefährlichen Geheimnisses, die Ihnen auch aus anderen Gründen zur Verwirklichung gehegter Zukunftspläne hindernd im Wege stand, beseitigen wollten, oder ob Sie dem heimlich Geliebten den Beweis Ihrer Zuneigung zu erbringen beabsichtigten, dann später aber, als Sie sich die entsetzlichen Folgen Ihrer Tat klar machten, diese einzugestehen nicht mehr den Mut fanden, und lieber den Geliebten opferten. — — — Für mich ist heute als leidenschaftlich Verliebter die Tatsache maßgebend, daß ich nicht daran denke, Sie zu verraten, hoffend, daß die Zeit nicht fern sein wird, wo auch Sie mich durch Ihre Liebe, und dann auch selbstverständlich durch Ihre Hand für mein Schweigen belohnen werden.

Dies ist das heiße Ziel, welches künftighin als meine alleinige Lebensaufgabe zu erstreben gewillt bin. — Denn daß ich Sie liebe und stets lieben werde, ist mir heute, als ich Ihr liebreizendes Gesichtchen aus nächster Nähe sah, zur Gewißheit geworden und fühlte erst heute, wie recht unser größter Dichter Goethe hatte, als er die Worte schrieb, daß nur derjenige wahrhaft liebt, der für die Geliebte selbst ein Verbrechen zu begehen bereit ist, was ich also jetzt schon dadurch beweise, daß ich einen Unschuldigen meiner Liebe zu Ihnen opfere.

Nochmals, teuerste Olga, ich liebe Sie und werde Ihnen zu Liebe der Mitschuldige einer Mörderin. — Der liebe Herrgott möge mir die Sünde verzeihen!

Einstweilige Antwort erwarte ich bestimmt innerhalb der nächsten 14 Tage, durch kurze Notiz in der „Badischen Presse".

2.

Karlsruhe, 20. Juli 1907.

Herrn Dr. Ed. Dietz, Rechtsanwalt hier.

Nach langem Ueberlegen bin ich zu dem Entschluß gekommen, Ihnen als dem Verteidiger des Rechtsanwalt Hau wahrheitsgetreue Mitteilungen über den Mörder der Frau Molitor zu machen, da ich wohl der Einzige bin, der hierüber Auskunft zu geben vermag, indem ich gleichzeitig bemerke, daß ich derjenige Herr bin, der am Abend des 6. November im Augenblick als der Schuß fiel, in unmittelbarer Nähe der Damen Molitor mich befand, dessen Auffindigmachung bisher nicht gelungen ist, und auch in Zukunft wohl nicht gelingen wird, da ich mir gelobt habe, über die Person des Mörders aus Gründen, die tiefgehender sind als mein Gewissen, Stillschweigen zu beobachten.

MARCHIVUM

Wenn ich aber heute mich dennoch entschloß Ihnen den wahren Sachverhalt mitzuteilen, so tue ich dies, weil ich nicht will, daß ein Unschuldiger den Kopf unter das Henkerbeil legen soll.

Der Sachverhalt ist folgender:

Schreiber dieses ist Junggeselle, hat aber die Absicht, sich, wenn möglich in Bälde zu verheiraten. Zu diesem Zwecke veröffentlichte ich zu Anfang November ein Inserat, worin ich den Wunsch aussprach, mich mit einer gebildeten und vermöglichen Dame zu verheiraten. Auf diese Annonce erhielt ich unter anderen Offertschreiben einen Brief aus Baden-Baden, worin ich auf den Abend des 6. November zwischen 5 und 6 Uhr nach Baden-Baden bestellt wurde, und hieß es weiter, die Dame wolle mich an den „Lindenstaffeln" erwarten und als Erkennungszeichen einen weißen Shawl in der Hand tragen. Da die Dame eine größere Summe als ihr Vermögen angegeben hatte, so ließ ich es mich nicht gereuen nach Baden-Baden zu fahren.

Nachdem ich an dem mir bekannt gegebenen Orte einige Zeit gewartet hatte, bemerkte ich in einiger Entfernung zwei Frauengestalten, ich näherte mich von rückwärts, um mich davon zu überzeugen, ob eine der Damen einen weißen Shawl in der Hand trage.

Wer aber beschreibt meinen Schrecken, als in unmittelbarer Nähe der Damen ein Schuß krachte, und eine der Damen wankte und niederfiel, während die andere um Hilfe schrie. Obgleich ich genau gesehen, wer geschossen, Hau war es nicht, war ich in Folge dieser Entdeckung so sehr überrascht und zugleich verwirrt, daß ich nur daran dachte, aus der Nähe der Mordstelle fortzukommen, annehmend, ich selbst könne als Mörder angesehen und festgenommen werden, worauf ich mich eiligst entfernte.

Dies ist der objektive Tatbestand, den ich nach bestem Wissen zu Ihrer, und damit zur Kenntnis der Geschworenen und des Gerichtes bringe.

(Während der Verlesung erschien Oberstaatsanwalt Regierungsrat Duffner im Saal.)

Vors.: Wie sind Sie dazu gekommen, diese Briefe zu schreiben? — Angekl. (nach längerem Schweigen): Herr Präsident, ich kann mir über diese Motive wirklich keine Rechenschaft geben. — Vors.: Sie haben über diese Motive in der Voruntersuchung eine Reihe verschiedenartiger Angaben gemacht. Sie haben davon gesprochen, Sie seien in weinseliger Stimmung gewesen. — Angekl.: Ja. — Vors.: Sie seien im Liebesdusel gewesen. (Heiterkeit.) Sie hätten aus Neigung geschrieben, dann wieder, es sei Ihnen das alles ganz unklar! Heute behaupten Sie, Sie könnten sich über die Motive keine Rechenschaft geben. — Angekl.: Nein; es ist wohl das eine wie das andere der Fall, ich hatte an jenem Abend sehr viel getrunken. Die ganze Sache ging mir gar nicht aus dem Kopf, ich wußte selbst nicht, wie ich in einen derartigen Zustand geraten konnte. Ich merkte meine Trunkenheit erst, als ich die Treppe hinabstürzte, als ich den Brief an Fräulein Olga Molitor zur Post brachte. Es kann gegen 11 Uhr gewesen sein. — Vors.: Hatten Sie den Brief am 18. Juli geschrieben? — Angekl.: Ja, ich glaube. — Vors.: Früher sagten Sie, daß Sie beide Briefe an ein und demselben Tage geschrieben haben. — Angekl.: Ja, ich glaube (fängt an zu weinen) annehmen zu dürfen, daß die Entstehung der Briefe in meinem anormalen Denkvermögen seinen Grund hat. Ich glaube, daß mein Gehirn im Laufe der Jahre krankhaft geworden ist. — Vors.: Also darauf wollen Sie es schieben. — Angekl.: Nein, schieben will ich nichts. Wenn Sie das annehmen, Herr Präsident, dann wollen wir kein Wort mehr verlieren, dann lassen Sie mich verurteilen. Ich bin nicht der schlechte Mensch, für den Sie mich halten. . . . — Vors.: Sie glauben also, geistig nicht zurechnungsfähig gewesen zu sein, als Sie die Briefe schrieben? — Angekl.: In mancher Beziehung stehen Sachen darin, die ich mir nicht zu erklären vermag. — Vors.: Haben Sie beide Briefe auch am gleichen Tage zur Post gebracht? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vors.: Auch darüber haben Sie bisher verschiedenerlei angegeben. Sie haben ausdrücklich erklärt, es sei nicht richtig, daß Sie die Briefe am gleichen Tage geschrieben haben, sondern nachdem Sie am andern Tag, nachdem Sie den ersten Brief an Frl. Molitor geschrieben, aufgewacht seien, sei Ihnen der Gedanke gekommen, Sie hätten gestern abend eine große Dummheit gemacht und nun hätten Sie den Brief an Rechtsanwalt Dr. Dietz geschrieben, um den ersten Brief wieder gutzumachen. — Angekl.: Ich kann mir das alles heute nicht mehr erklären und mich nicht mehr daran erinnern. Ich habe ein sehr schwaches Gedächtnis. — Vors.: Durch den zweiten Brief kann aber doch in gar keiner Weise der erste wieder gutgemacht werden. — Angekl.: Das meine ich auch. — Vors.: Schieben Sie Ihren Zustand auf Geisteskrankheit allein oder haben Sie auch zuviel getrunken? — Angekl.: Auf beides. — Vors.: Was haben Sie denn getrunken? — Angekl.: Erst zwei Viertel Wein, dann im Automaten drei Viertel Bier und zu Hause noch mehrere Wassergläser voll spanischen Wein. Ich merkte meinen Rausch erst, als ich abstürzte, aber glücklicherweise hat mir der Sturz nichts getan. — Vors.: Von dem Sturz erzählen Sie jetzt zum erstenmal. — Angekl.: Er ist mir jetzt erst eingefallen. Ich kann bestimmt behaupten, daß ich am gleichen Tage auch den Brief an Rechtsanwalt Dr. Dietz geschrieben habe. Ich habe ein zu schwaches Gedächtnis, daß ich mich gar nicht daran erinnern könnte, wenn er nicht von so schwerer Bedeutung wäre. Wenn ich z. B. im Nebenzimmer etwas holen will, weiß ich nichts mehr davon, wenn ich hineinkomme. — Vors.: Wie lange haben Sie schon das schwache Gedächtnis? — Angekl.: Schon lange, ich bin schon alt. — Rechtsanwalt Dr. Pannwitz: Ich bitte, den Poststempel des ersten Briefes festzustellen. — Rechtsanwalt Dr. Wönner: Ich bitte festzustellen, daß die Marke auf dem Briefe an Frl. Olga Molitor fehlt. — Der Vorsitzende stellt fest, daß eine 5-Pfennig-Marke fehlt, die andere aber noch vorhanden ist. Das Datum lasse sich nicht mehr gewiß feststellen, nur „Baden-Baden" sei noch erkennbar. — Vors.: Wenn die Briefe an einem Tage geschrieben sind, warum haben Sie sie verschieden datiert? — Angekl.: Ich habe die Briefe nicht gleichzeitig geschrieben, sondern den zweiten erst, als ich von der Post zurückkam. Vielleicht ist aus Irrtum das zweite Datum darauf gekommen. — Vors.: Jetzt sagen Sie wieder, Sie haben die Briefe nicht in fortlaufender Handlung, wohl aber am gleichen Abend geschrieben. — Angekl.: Ich habe über die Sache nachgedacht, ich kann nichts anderes annehmen. Mein schwaches Gedächtnis erklärt auch die verschiedenen Aussagen, die ich zu Protokoll gegeben. Ich bin bedrängt worden, ich mußte Angaben machen, man hat mir die Worte aus dem Munde herausgezogen. — Vors.: Was war der Zweck der Briefe? — Angekl.: Darüber kann ich mir selbst nicht klar werden. — Vors.: Die Anklage sagt: Der Zweck sei gewesen, sich Vermögensvorteil zu verschaffen, pekuniäre Vorteile hätten Sie im Auge gehabt. Zunächst sind Sie wegen Erpressungsversuchs gegen Frl. Molitor angeklagt, dann wegen Begünstigung auf Grund des zweiten Briefes, und zwar auch wegen Begünstigung zum eigenen Vorteil. Geben Sie das zu oder bestreiten Sie es? — Angekl.: Davon kann gar keine Rede sein. Ich will eine kleine Erläuterung zur Sache geben. Der Angeklagte erzählte nun weit und breit, wie er einst finanziell gut gestanden, aber schließlich durch falsche Spekulation in finanzielle Schwierigkeiten geraten sei.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft behauptet von Lindenau, daß er Zeuge des Mordes vom 6. November 1906 gewesen sei. Mit erregter Stimme und unter Tränen macht der Angeklagte dem Staatsanwalt den Vorwurf, daß dieser während der ganzen Voruntersuchung ihn selbst für den Mörder der Frau Molitor erklärt habe. Das habe ihn fast zum Wahnsinn getrieben. Er hätte sich hundertmal wie einen Hund niedergeschossen, wenn er eine Pistole gehabt hätte. Am Mordtage will Lindenau in Baden-Baden gewesen sein, weil er dorthin ein Rendezvous verabredet hatte. Über dieses erzählt er die unglaublichsten Dinge. So erzählt er, daß er kurz vor der festgesetzten Zeit des Rendezvous infolge Durchfalls seine Notdurft in den Lindenstaffeln-Anlagen verrichtete. Auf den Einwand des Vorsitzenden, daß keine Spuren dieser Notdurft am Tage nach dem Morde gefunden wurden, will der Angeklagte glauben machen, daß er bei dieser Verrichtung sein Taschentuch benutzte. Mit diesem aber in der Tasche will dann Freiherr von Lindenau zum Rendezvous gegangen sein. Weiterhin schildert der Angeklagte den Mordvorgang. Die beiden Damen Olga Molitor und ihre Mutter, sollen allein die Lindenstaffeln heruntergegangen sein; ein Mann war nicht in der Nähe. Da sei der Schuß gefallen. Um nicht selbst in den Verdacht des Mordes zu kommen, will Lindenau eiligst davongelaufen sein. Die Behauptung, daß Olga Molitor die Mörderin ihrer Mutter sei, hält er nicht mehr aufrecht: er hat auch früher schon Olga Molitor dieserhalb um Verzeihung gebeten. Von dem Mordvorgang will er mit seiner Frau gesprochen haben. Es sei dies am Tage nach dem Morde gewesen, als beim Mittagessen die Sprache auf den Badener Mord kam. Sonst will Lindenau deshalb zu niemandem von dem Morde gesprochen haben, um nicht selbst in den Verdacht des Mordes genommen zu werden.

Nach dem Morde ist Freiherr von Lindenau nach Mannheim gezogen, um dort Sprachunterricht zu erteilen. In der dortigen Wohnung sprachen am 6. August d. J. die Rechtsanwälte Dr. Wönner und Dr. Dietz vor, um ihn zu bewegen, die Autorschaft des Briefes an Dr. Dietz zuzugeben. Lindenau gab damals auch eine entsprechende Erklärung ab, worin er die Angaben des Briefes an Dr. Dietz als vollinhaltlich richtig bestätigt. Diese Erklärung wird dem Angeklagten vorgehalten, der aber alle Widersprüche auf sein schwaches Gedächtnis abschiebt.

Der Lebenslauf des Angeklagten ist ein recht bewegter gewesen. 1843 in Mainz als Sohn eines Oberleutnants geboren, besuchte Lindenau das Gymnasium und trat dann als Avantageur in Mainz in ein österreichisches Regiment ein. Aus diesem trat er 1869 aus, durch Diebstahl, Unterschlagung und Desertion schnitt er sich jedes weitere Avancement ab. Lindenau war hierauf als Buchhalter und Korrespondent tätig. 1873 kam er nach Karlsruhe, wo er sich mit Kommissionsgeschäften und Heiratsvermittelung durchs Leben schlug. Fünf Jahre später heiratete Lindenau; seine Frau brachte 40 000 Mark in die Ehe mit. Durch Bauspekulationen kam der Angeklagte wiederum in bedrängte Lage. 1903 war er gezwungen, den Offenbarungseid zu leisten. Nun verlegte sich Lindenau auf Adoptionsgeschäfte, versuchte auch durch Bettelbriefe sich Geld zu verschaffen und ging schließlich nach Mannheim, um dort Sprachunterricht zu erteilen. Hier wurde Lindenau verhaftet.

In die Beweisaufnahme wird ½1 Uhr eingetreten. Zuerst wird Olga Molitor vernommen, die die bekannten Vorgänge am Mordtage in der gleichen Weise wie im Hauptprozeß erzählt. Einen Revolver habe sie weder am Mordtage getragen, noch aber je einen solchen besessen. Bei Dunkelheit sei sie nie allein ausgegangen, es habe sie stets der Diener begleitet; auch habe sie einen Hund besessen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie ihre Mutter erschossen habe, antwortet die Zeugin mit „Nein", nachdem sie darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß sie die Antwort verweigern könne, falls sie sich dadurch eine Strafverfolgung zuziehen würde. Einen Mann wie den Angeklagten will Olga Molitor am Mordtage in den Lindenstaffeln nicht bemerkt haben. An der Täterschaft Hau's hat die Zeugin zuerst gezweifelt, als sie aber erfuhr, daß Hau mit einem falschen Bart nach Baden-Baden gefahren und von dort wieder eiligst zurückgekehrt sei, habe sie keinen Zweifel mehr in dieser Richtung gehabt. Olga Molitor bestreitet auch heute jede Beziehung zu Hau, die über das verwandtschaftliche Verhältnis hinausgegangen sei; sie habe auch nie Hau Veranlassung gegeben, ihr näherzutreten. Vor der Zeit, bevor Hau mit der Schwester Olga Molitors durchgegangen war, habe sie ihm Interesse entgegengebracht; das sei dann aber völlig geschwunden. Händedrücke, Küsse und ähnliche Zärtlichkeiten zwischen ihr und Hau seien nie gewechselt worden. Alles, was in dieser Beziehung in der Broschüre Lenks steht, erklärt Olga Molitor für erlogen.

Die Verhandlung wird alsdann auf ¾4 Uhr ausgesetzt.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* Wilhelmshafen, 19. Dez. Der Kaiser stellte den Prinzen Ludwig von Bayern à la suite des 2. Seebataillons.

Die Bundesstaaten und die Reichssteuerfragen.

* Darmstadt, 19. Dez. In der Zweiten Kammer gab Staatsminister Ewald folgende Regierungserklärung ab: Aus Anlaß einer Anfrage des Abgeordneten Molthan und Genossen habe im Auftrage des Staatsministeriums der Bevollmächtigte der Großherzoglichen Regierung im Bundesrat an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes die Anfrage gestellt, ob im Reiche oder in Preußen die Absicht bestehe, eine Reichs-Weinsteuer, sei es allein oder in Verbindung mit dem künftigen Reichs-Weingesetz, einzuführen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes habe darauf mittelst Schreiben vom 11. Dezember geantwortet, daß von einer im Reiche oder in Preußen bestehenden Absicht der Einführung einer Reichs-Weinsteuer im Reichsschatzamte nichts bekannt geworden ist. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten Osann, wie sich die Regierung zu direkten Reichssteuern überhaupt stellen würde, erwiderte Finanzminister Gnauth, er erblicke in der Einführung direkter Steuern eine schwere Gefährdung der selbständigen Entwickelung und des selbständigen Lebens der einzelnen Staaten auf den ihnen überlassenen Gebieten.

Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt.

* Berlin, 19. Dez. Bei dem zu Ehren des Prinzen Ludwig von Bayern stattgehabten Festmahle des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt brachte der Vorsitzende, Geheimrat Krause, einen Trinkspruch aus, in dem er die Freude und den Dank dafür aussprach, daß der Prinz durch seine Anwesenheit dem Feste einen besonderen Glanz verliehen habe; er betonte, daß die Prinzen des bayerischen Königshauses stets eingetreten seien für des Reiches Macht und Wohlfahrt. Der Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Prinzen. Nach dem Toaste Krause's erhob sich Prinz Ludwig von Bayern zu einem Trinkspruch, in welchem er zunächst seiner Freude Ausdruck gab, endlich einmal Gelegenheit zu haben, unter den Mitgliedern des Zentralvereins weilen zu können. Man habe vorhin so vieles Schönes und Gutes von ihm gesagt. In diesem Bestreben werde er selbstverständlich nicht nachlassen; aber ein einzelner erreiche nur etwas, wenn er die Unterstützung durch Gleichgesinnte finde. Redner ging dann über auf die Wasserstraßen und führte aus: Während der große Rheinverkehr, der Elbverkehr und die Märkischen Wasserstraßen sehr zugenommen hätten, habe der Wasserverkehr im Süden des mitteldeutschen Gebirges abgenommen. Auch die Donau höre bei Regensburg auf. Er hoffe, daß der Verkehr dank der dort jetzt im Bau befindlichen Häfen wieder aufblühen werde. (Lebhafter Beifall); aber im Norden Bayerns sei man leider immer noch nicht innerhalb Bayerns. Bei Offenbach höre es auf. Wenn Aschaffenburg erst angeschlossen sei, werde die Fortsetzung ganz von selbst kommen. Vorläufig rühre sich aber keiner. Bei den Eisenbahnen sei dieselbe Erscheinung gewesen. Der Prinz führte dann aus, was er anstrebe, sei einerseits die große Linie durch ganz Bayern von Aschaffenburg bis Passau und andererseits die Verbindung der größten Städte, nämlich München und Augsburg, mit Wasserstraßen. Ferner wünsche er eine Linie vom Main an die Saale, wodurch man direkten Anschluß an das Elbgebiet bekommen werde, sodann ein Anschluß nach der Weser und zum Bodensee. In diesen Bestrebungen möchte der Verein ihn unterstützen. Was der Anschluß an eine große Wasserstraße, wie sie der Rhein sei, bedeute, sehe man an dem aufblühenden Ludwigshafen. Die von Württemberg angestrebte Linie von Ulm nach Heilbronn werde jedenfalls eine der besten Wasserstraßen von der Donau nach dem Rhein werden und auch Bayern werde es nichts schaden, wenn die Donau als Schiffahrtsstraße wieder an Bedeutung gewinnt. Im Norden des Reichs stehe es mit den Wasserstraßen viel besser, aber, so fuhr der Prinz fort, wir sind im Reiche, wir tun alles für's Reich, aber wir wollen auch alles gute von Seiten des Reichs in demselben Maße genießen wie sie. Ich glaube, das ist nicht unbillig, und wenn ich Sie bitte, mich in meinen Bestrebungen zu unterstützen, so hoffe ich, daß ich zu keinen tauben Ohren spreche. Der Prinz schloß unter anhaltendem Beifall mit einem Hoch auf seine Freunde und Mitarbeiter.

Die Bundesstaaten und die Reichssteuern.

* Dresden, 19. Dez. (Zweite Kammer.) Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Vizepräsident die Anfrage an die Kammer, ob es nicht angebracht sei, die Weihnachtsferien heute noch nicht zu beginnen und noch weitere Sitzungen vor dem Feste abzuhalten. Dem „Berl. Tagebl." habe er die Mitteilung entnommen, daß die Führer der Blockparteien mit dem Reichskanzler über Reichsfinanzfragen verhandelt hätten. Ferner solle aufgrund des sogen. Mantelgesetzes der von den Einzelstaaten sofort zu leistende Zuschuß an Matrikularbeiträgen, der jetzt auf 40 Pfg. per Kopf festgesetzt ist, auf 1 Mark für den Kopf erhöht werden. Was die Verteilung der Matrikularbeiträge anbelange, so sei eine Klasseneinteilung in folgender Weise geplant: 1. Klasse Preußen, 2. Klasse Sachsen, Bayern und die Hansastädte, 3. Klasse die übrigen Mittelstaaten, 4. Klasse die sogen. Kleinstaaten.

Es sei dabei die Erhöhung bezw. die Veredlung der Matrikularbeiträge angeregt worden und zwar sollten die Matrikularbeiträge nicht mehr nach der Kopfzahl, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten erhoben werden. Für Sachsen speziell müsse man gegen diesen Vorschlag die allerschwersten Bedenken haben, denn Sachsen leiste im Verhältnis in wirtschaftlicher Hinsicht gerade noch einmal soviel wie Preußen.

Weiter sei in Aussicht genommen, nach dem Durchschnittsergebnis der Reichserbschaftssteuer direkte Steuern für das Reich einzuführen. Die Durchführung der genannten Pläne müsse den Gedanken, auf dem das Reich aufgebaut sei, erschüttern. Wenn die Pläne zur Wirklichkeit werden sollten, werde nicht nur die organische Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten unmöglich sein, sondern wir würden auch die Erhöhung der Einkommensteuer um 20 pCt. zu gewärtigen haben.

Finanzminister Dr. Rüger erklärte, der Regierung seien ebenfalls beunruhigende Nachrichten zugegangen. Er glaube aber nicht, daß zwischen dem Reichskanzler und den Führern der Mehrheitsparteien so weitgehende Abmachungen, wenn auch nur vorläufig, getroffen worden seien, da sonst die Einzelstaaten davon hätten in Kenntnis gesetzt werden müssen. Was die materielle Seite der Angelegenheit anbelange, so habe er seinen Standpunkt erst vor kurzem in der Ersten Kammer dargelegt.

Die sächsische Regierung werde nach wie vor im Interesse der finanziellen und politischen Selbständigkeit des Königreichs sich gegen die Einführung direkter Reichssteuern wehren. Auch für die Erhebung der Matrikularbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit würde Sachsen nicht zu haben sein. (Lebhafter Beifall.)

Nach Erledigung der Tagesordnung vertagte sich das Haus bis zum 8. Januar.

Das Leichenbegängnis König Oskars.

* Stockholm, 19. Dez. Das Leichenbegängnis König Oskars fand heute nachmittag unter großer Feierlichkeit statt. Der Sarg wurde von den Adjutanten des verstorbenen Königs geleitet und von einer Matrosenabordnung vom Schloß zum sechsspännigen Leichenwagen getragen. Der Leichenzug setzte sich dann nach der Kirche in Bewegung. Alle Glocken der Stadt läuteten. Truppen bildeten auf dem ganzen, mit prächtigem Trauerschmuck bekleideten Wege Spalier. Hinter dem Sarge schritten die Könige von Schweden und Dänemark, Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Max von Baden und zahlreiche sonstige Fürstlichkeiten. Die Königinnen von Schweden und Dänemark fuhren im Wagen zur Kirche. Der Erzbischof von Stockholm hielt den Gottesdienst ab. Die Königin-Witwe war durch ihren leidenden Zustand an der Teilnahme verhindert. Die Artillerie gab eine Salve von 42 Schüssen ab. Der Leichenzug ging dann in gleicher Ordnung wieder zurück.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Bernard Shaw und Richard Strauß. Wie die Londoner Blätter melden, hat Colonel Mapleson, der Bernard Shaw den Auftrag gab, ihm zu einer Komposition von Saint-Saëns ein Opernlibretto zu schreiben, von Shaw einen lustigen Antwortbrief erhalten, worin es heißt: „Leider habe ich mich mit Richard Strauß verabredet. Die Sache stockt jedoch dadurch, daß ich gern die Musik und er gern das Libretto schreiben möchte. Und aus Mangel an Uebung kommen wir beide langsam vorwärts." — Das gleicht dem witzigen Spötter!

„Die Irrfahrten des Odysseus" betitelt sich die neueste Operette von Leo Schattlaender (z. Zt. Kapellmeister der Berliner Lortzing-Oper), dessen Erstlingswerk: „Die Millionenerbschaft" an den verschiedensten Bühnen erfolgreich in Szene ging. Die neue Operette wurde von Direktor Angelo Neumann für das königliche deutsche Landestheater in Prag zur Aufführung angenommen.

Sport.

A.S.C. **Die zweite große Pariser Ringkampf-Konkurrenz,** die in den „Folies Bergères" veranstaltet wurde, ist soeben beendet worden. Als Sieger aus der Konkurrenz ging der junge Austro-Italiener Giovanni Raicevich hervor, da er im Entscheidungskampfe den schweren Franzosen Laurent le Baucairois besiegte. Raicevich gehört zu den bestveranlagten Ringern der Welt und hat bei seiner Jugend noch eine große Zukunft vor sich. Er hat vor kurzem den Polen Cyganiewitsch, den Bezwinger Pabosbnys, zum Kampfe herausgefordert.

MARCHIVUM

Aus dem Grossherzogtum.

* Vom Bodensee, 15. Dez. Der Lachsfang auf der Rheinstrecke Basel-Rheinfall geht trotz der in den Strom eingebauten Kraftwerke bei Rheinfelden immer noch in hoher Blüte. Da man dieses Jahr bei dem andauernd niedrigen Wasserstand des Rheins einen nicht gerade ergiebigen Lachsfang erwartete, kamen vor einigen Tagen in Rheinfelden eine Anzahl Lachsfänger zusammen, um die Lage zu besprechen, resp. um das Vorhandensein von Lachsen unterhalb der Kraftwerke zu studieren. Unter dem Stauwehr bemerkten sie eine Unmasse der begehrten Fische; nach Schätzung der Fischer mögen es gegen 2000 Stück gewesen sein, die nach Oeffnung der Floßgasse ihren Weg rheinaufwärts fortsetzten. Es sind auch tatsächlich kurz darauf auf der ganzen Strecke bis zum Rheinfall eine solche Menge Lachse gefangen worden, daß der Preis für den Moment ganz bedeutend fiel. Leider kommt es immer noch oft vor, daß sich die Lachse an den Turbinen oder an anderen Vorrichtungen der Kraftwerke verletzen, was daraus hervorgeht, daß man verwundete Lachse in den Netzen fand.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

—c— Neustadt a. H., 15. Dez. Im Saalbau fand heute nachmittag die Generalversammlung des Pfälzischen Vereins für Volksheilstätten statt, die ziemlich gut besucht war. Der Vorsitzende, Herr Reg.-Rat Krämer, begrüßte die Erschienenen, insbesondere Se. Exzellenz dem Regierungspräsidenten der Pfalz, v. Neuffer, und gab dann verschiedene Erläuterungen zum bereits erschienenen Jahresbericht. Bezüglich der Volksheilstätte Ramberg hat die Regierung wegen der Uebernahme durch die Versicherungsanstalt der Pfalz genaue Unterlagen verlangt, auch den genauen Kaufpreis, der dann mit 913 000 Mark ermittelt wurde. Der Preis sei als mäßig zu bezeichnen, die Anstalt befinde sich in jeder Hinsicht in tadelloser Ordnung, abgesehen von der Kläranlage, wegen der am Landgericht Landau ein Prozeß anhängig sei. Als Verpflegesatz sind 3,50 Mark vorgesehen, mit denen man auszukommen hofft. Die Einnahmen betrugen 1906: 147 963.57 Mark, die Ausgaben 147 372.25 Mark, das Vermögen beläuft sich auf 7127 Mark. Dem Schatzmeister wird Entlastung erteilt und vom Regierungspräsidenten besonderer Dank ausgesprochen. Ueber den wichtigsten Punkt: Errichtung zweier Genesungsheime erstattet der Vorsitzende eingehenden Bericht. Der Vorstand schlage als die geeignetsten Anwesen vor das Schloßhotel in Landstuhl (für Männer) und das Waldhaus in Edenkoben (für Frauen). Das erstere steht sofort zur Verfügung, ist ohne weiteres betriebsfähig und kostet einschließlich Inventar 100 000 Mark, das letztere wird in einiger Zeit frei und kostet 110 000 Mark. Nach übereinstimmenden Erklärungen des Vorsitzenden wie des Herrn Kreismedizinalrats Dr. Demuth und Bauamtmann Bär ist das Waldhaus nach Lage, Zustand und in gesundheitlicher Hinsicht ein Objekt erster Güte, das Schloßhotel völlig zweckentsprechend. Jede Anstalt ist für 50 Genesende berechnet und die Verpflegung wird sich auf etwa 3,00 Mark den Tag stellen. Die Versammlung genehmigt einstimmig den Ankauf und nach lebhafter Aussprache wird beschlossen, beide Anstalten das ganze Jahr zu betreiben. Auch im Waldhaus soll elektrische Beleuchtung und Zentralheizung eingerichtet werden, womit, wie Bürgermeister Satter ausführt, auch die Gemeinde Edenkoben einen längst ersehnten elektrischen Anschluß erhält. — Der Vorsitzende ersucht um Bewilligung von 2000 Mark für Unterstützung Armer, die Genesung suchen, und auf Antrag Dr. Mayer wird weitergehend beschlossen, armen Kranken überhaupt nach den vorhandenen Mitteln entgegenzukommen. — Der Ausschuß wird durch Zuwahl folgender Herren ergänzt: Bezirks-Amtmann Reg.-Rat Stempel u. Landgerichtsarzt Dr. Hesse, Landau, Bezirksamtmann Schlosser und Landgerichtsarzt Handschuh, Homburg, Bezirksarzt Dr. Spenkuch, Neustadt und Brauereidirektor Wagner, Speyer. — Zum Schluß sprach Regierungspräsident v. Neuffer dem Vorstand seinen besten Dank und die Hoffnung aus, daß die neuen Werke nicht nur neue Mitglieder werben, sondern auch die wohlhabenden Kreise der Pfalz veranlassen werden, in den beiden Genesungsheimen Freiplätze zu stiften.

Gerichtszeitung.

* Frankfurt, 17. Dez. Obwohl in den letzten Jahren, namentlich durch den Aufschwung der Automobilindustrie, die Preise für Gummifabrikate eine stete Steigerung erfahren haben, konnte die „Frankfurter Gummiwarenfabrik Karl Stöckicht, Aktien-Gesellschaft Frankfurt a. M.-Niederrad" keine Gewinne erzielen, trotzdem sie durchweg gut beschäftigt war. Der letzte Geschäftsbericht wies eine Unterbilanz von 465 427 M. auf. Der Bericht führte den schlechten finanziellen Abschluß darauf zurück, daß einige schlechte Geschäfte mit dem Auslande abgeschlossen worden seien. Ferner seien im Inlande einige besonders große Verkäufe zu besonders niedrigen Preisen getätigt worden, die sich vielfach als verlustbringend herausgestellt hätten. Die Generalversammlung beschloß zur Sanierung der Gesellschaft eine Zusammenlegung der Aktien von 3 : 2, was einer Reduzierung des Aktienkapitals von 2 100 000 M. auf 1 400 000 M. gleichkommt. Kaum einen Monat nach dieser Generalversammlung begann sich das Dunkel über der beinahe chronisch gewordenen Unterbilanz zu lichten. Die hiesige Kriminalpolizei legte ein lebhaftes Interesse für die Bureaupraxis einiger Angestellter der Firma an den Tag und stellte fest, daß verschiedene Angestellte der Firma nicht weniger als für 118 000 M. Waren unterschlagen hatten. Die durch die Voruntersuchung ermittelten Unterschlagungen umfassen 67 Fälle und datieren vom März 1904 bis Mai 1907. Angeklagt waren der 32jährige Kaufmann Alfred Sulzbacher, Vertreter der Firma in München; der 28jährige Kaufmann Wilhelm Lang; der 26jährige Kaufmann Ludwig Horn; der 35jährige Kaufmann Hans Engel; der 27jährige Kaufmann Rudolf Ulrich und der 26jährige Kaufmann Martin Gleißner. Die letzten fünf Angeklagten waren zu verschiedenen Zeiten in der Fabrik in Niederrad in Stellung und zwar als Expedienten oder Lagerbuchhalter. Die Seele der Betrügereien scheint der Angeklagte Sulzbacher gewesen zu sein, der in München ein Kommissionslager der Firma hatte und die Waren für Rechnung der Firma gegen Provision verkaufte. Diese scheint ihm aber zu gering gewesen zu sein und er trachtete darnach seine Erwerbsquelle zu vergrößern, wobei er in der Anwendung der Hilfsmittel nicht gerade wählerisch war. Zunächst suchte er sich das Vertrauen der für ihn besonders in Betracht kommenden Fabrikangestellten zu erwerben. Es waren dies die jeweiligen Lagerbuchhalter und Expedienten. Er machte sich an die einzelnen Leute bei einer passenden Gelegenheit heran, lud sie bei seinem Hiersein zu einer Tasse Kaffee oder einem Glase Bier ein, wobei er das Gespräch bald auf das Geschäft zu bringen verstand. Unter Hinweis auf ihr kleines Gehalt — [illegible] — eröffnete er ihnen Aussichten auf einen guten Nebenverdienst, wenn sie ihm gelegentlich Ware schicken könnten, ohne ihn dafür im Lagerbuch zu belasten oder ihm Ersatzwaren gutzuschreiben, ohne daß er den entsprechenden Ersatz geschickt habe. Für ihre „Bemühungen" sollten sie mit einem entsprechenden Prozentsatz an dem Fakturenwert der unterschlagenen Ware beteiligt sein. Die Beweisaufnahme in der gestrigen Verhandlung vor der Strafkammer ergab die Schuld sämtlicher Angeklagten. Die Beträge, die veruntreut worden sind, beziffern sich bei Lang auf 50 000 M., Engel 27 000 M., Horn 10 000 M., Ulrich und Gleißner je 3000 M. Es wurden verurteilt: Sulzbacher wegen fortgesetzten Betrugs in Höhe von 100 000 Mark zu drei Jahren, Lang zu zwei Jahren, Engel zu 1½ Jahren, Horn zu einem Jahr, Ulrich und Gleißner zu je sechs Monaten Gefängnis. Den ersten vier Angeklagten werden auf die Strafe je drei Monate der Untersuchungshaft angerechnet. Strafmildernd wurde berücksichtigt, daß den Angeklagten ihre Straftat durch die unordentliche Geschäftsführung sehr erleichtert worden ist.

oc. Karlsruhe, 17. Dez. Die hiesige Strafkammer beschäftigte sich gestern mit einem größeren Pforzheimer Goldschnipfelei-Prozesse. Der Hehlerei angeklagt waren Fabrikant Christ. Schlegel aus Brühingen, Goldarbeiter Karl Kalmbacher aus Pforzheim und Mechaniker Wilhelm Ditz aus Engelsbrand. 4 weitere Personen hatten sich wegen Diebstahls zu verantworten. Es handelte sich um in den letzten Jahren gestohlenes und gehehltes Edelmetall im Werte von mindestens 11 700 M. Schlegel wurde zu 3 Jahren 5 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht, Kalmbacher zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Ditz zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Gegen die übrigen Angeklagten wurden Gefängnisstrafen ausgesprochen.

§ Mannheim, 17. Dez. Strafkammer II. Vors.: Landgerichtsdirektor Walz. Vertreter der Großh. Staatsbehörde: Erster Staatsanwalt Junghanns.

(Schluß.)

Verworfen wird die Berufung des Taglöhners Robert Hämmerle aus Weinheim, der vom Schöffengericht wegen Körperverletzung zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden ist. Hämmerle hatte am 30. Oktober in der Herberge „zum weißen Elephanten" dem Taglöhner Eugen Leiser einen Hieb mit dem Schlagring versetzt.

Die Kohlenträger Karl Krämer, Johann Schreckenberger und Adam Dehoust warfen am 12. Juni d. J. den Schutzmann Ullrich, der in dienstlicher Angelegenheit sich auf ein Schiff zu begeben anschickte, vom Gangbord, und als er die drei Polizeikasser notierte, wurde er obendrein noch mißhandelt. Das Schöffengericht erkannte gegen Dehoust auf 6 Wochen, gegen Krämer und Schreckenberger auf je 3 Wochen Gefängnis. Die beiden letzteren legten Berufung ein, aber es bleibt bei der Strafe.

Ein mißratener junger Mensch ist der 23 Jahre alte Schiffer Adam Klein von hier. Auf einem Grundstück seines Vaters in der Mittelstraße wohnt der Hippodrombesitzer Reinhold Trautmann in einer Hütte neben seinem Pferdestall. In diese stieg Klein, wie schon vorher einmal am 15. Oktober d. J., ein und stahl Trautmann außer Kleidern Schmucksachen im Werte von gegen 300 M. darunter ein Armband im Werte von 80 M. und ein anderes im Werte von 125 Mark. Ein Bekannter Kleins, der Kellner Rudolph Kupsch, übernahm die Veräußerung der Beute. Der Goldwarenhändler Heinrich Hörner gab ihm für die Schmucksachen ganze 22 M.; Hörner verkaufte sie weiter an den Juwelier Rosenhain in Heidelberg, der dafür etwas über 40 M. anlegte. Klein wird heute zu 9 Monaten, Kupsch als Hehler zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Taglöhner Heinrich Frey und Adam Grohe holten am 16. Nov. d. J. aus dem Lagerplatz der Firma J. Keller in Mainz heimlich 8 Fässer im Werte von 40 M. und verkitschten sie um 14 Mark. Beide sind schon stark vorbestraft. Frey wird zu 6, Grohe zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Taglöhner Friedrich Gmehlich, der seinen Bub nicht zum Schulbesuch anhielt, wurde vom Schöffengericht unter Aufhebung eines amtsgerichtlichen Strafmandats in Höhe von 3 M. freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. Gmehlich sagt, er habe den Jungen nicht zur Schule gelassen, weil er von seinem Lehrer unausgesetzt sekkiert und mißhandelt worden sei. Das Berufungsgericht läßt diese Argumentation nicht gelten, sondern stellt die vom Bezirksamt ausgesprochene Strafe wieder her.

Vom Bezirksamt und Schöffengericht ist der 43 Jahre alte Schuhmacher Friedrich Schuster aus Geiselhardt wegen Vernachlässigung seiner Familie, um die er sich schon seit 1902 nicht mehr kümmert, mit einer Haftstrafe von 10 Tagen belegt worden. Seine Berufung dagegen wird zurückgewiesen.

Der Taglöhner Franz Beindl aus Wiesent ist wegen Diebstahls angeklagt. Er soll kürzlich an einem Sonntag dem Dietzschen Kohlenlager, in dem er von seiner früheren Beschäftigung daselbst bekannt war, einen heimlichen Besuch abgestattet und aus einer Hütte dem Taglöhner Jakob Schnepf ein Hemd gestohlen haben. Der Angeklagte wickelt aus einer Zeitung ein Hemd, von dem er behauptet, es sei das corpus delicti, und breitet dieses vor den Richtern aus. Er sagt, er habe das Hemd nicht behalten wollen. Sein Hemd sei so schmutzig gewesen, daß er es habe waschen wollen und nur so lange habe er das Hemd auch getragen. Nun kam aber das Ueberraschende. Der Zeuge Schnepf anerkannte das von dem Angeklagten vorgewiesene Hemd nicht als das seinige und behauptete, das Hemd, das er in die Hütte gehängt habe, sei derart schmutzig gewesen, daß er es überhaupt nicht mehr getragen hätte. Das Gericht sprach hierauf den Angeklagten frei. Das Gericht habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, sich das Hemd auf die Dauer anzueignen. In zweiter Linie wäre in Betracht gekommen, ob nicht der Bestohlene das Eigentum an dem Hemd überhaupt aufgegeben habe. Das frischgewaschene Hemd aber hatte inzwischen der Zeuge Schnepf an sich genommen.

Volkswirtschaft.

n. **Mannheimer Produktenbörse.** Verstimmt durch die neuerdings gemeldeten Rückgänge von den amerikanischen Börsen, verlehrte auch der hiesige Markt in ruhiger Haltung. Die Kauflust, die in den letzten Tagen etwas lebhafter in Erscheinung trat, hat merklich nachgelassen. Die Notierungen im hiesigen offiziellen Kursblatt haben keine nennenswerte Veränderung erfahren. Die offizielle Tendenz lautet: Weizen fest, übriges ziemlich unverändert.

Vom Auslande werden angeboten, per Tonne, gegen Kassa, cif Rotterdam: Weizen Laplata-Bahia-Blanca oder Barletta-Russo Februar-März M. 176.50, do. ungarische Aussaat per Jan.-Februar M. 173.50, do. Rosario Santa-Fé per Januar M. 178, Ulka 9 Pud 15-20 Dezember M. 175, do. 9 Pud 85 Dezember M. 177, do. 10 Pud Dezember M. 179, Kansas 2 schwimmend M. 169, Rumänier nach Muster 79-80 Kg. Dezember M. 182, do. 78-79 Kg. Dezember M. 180; Roggen 9 Pud 10-15 Dezember M. 162, do. 9 Pud 20-25 Dezember M. 165, Bulgar.-Rumänier 71-72 Kg. schwimmend M. 165; Gerste russ. 58-59 Kg. schwimmend Mark 129, do. 59-60 Kg. schwimmend M. 130; Hafer russ. prompt 46-47 Kg. M. —.—, do. 47-48 Kg. prompt M. —.—, Donau nach Muster schwimmend von M. —.—, Laplata 46-47 Kg. Febr.-März M. 119; Mais Laplata gelb rye terms Dezember M. 117, amerikanischer Mixed Dezember-Februar M. 117, Donau-Mais schwimmend M. 116 und Odessa-Mais per November-Dezember M. 115.50.

Ziehung badischer Eisenbahnanlehen. Die Ziehung der Schuldverschreibungen des 3½prozentigen Eisenbahnanlehens vom Jahre 1880 im Betrage von 87½ Millionen Mark, sowie des 3½prozent. Eisenbahnanlehens vom Jahre 1886 im begebenen Betrage von 11 739 000 M. hat am 2. Dezember d. J. stattgefunden. Die Zahlung geschieht vom Heimzahlungstermine ab bei allen hierzu verpflichteten Großh. Staatskassen, ferner bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinsscheinen nebst Zinsscheinanweisungen. Auf Verlangen wird indes der Kapitalbetrag mit den bis zum Zahlungstage sich berechnenden Stückzinsen bei den zur Einlösung verpflichteten Staatskassen schon vom 2. Januar 1908 ab ausgefolgt; auch sind diese Kassen ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 20. des dem Fälligkeitstag vorangehenden Monats ohne Kürzung am laufenden Zins einzulösen.

Landauer Aktienbrauerei zum Englischen Garten. Bei gestiegenem Absatze (i. V. 13 000 Hektl.) beträgt der Bruttogewinn 118 513 M. (i. V. 105 618 M.). Nach Abschreibungen von 71 362 Mark (61 551 M.) und Zuweisung zum Reservefonds von 2107 M. (2173 M.) verbleibt ein Reingewinn von 40 043 M. (41 894 M.), woraus, wie schon gemeldet, 5 Proz. (wie i. V.) Dividende verteilt und 2994 M. (2155 M.) vorgetragen werden sollen.

Die Bierbrauerei zum Sternen vorm. J. Graf A.-G. Gottmadingen (Baden) erzielte bei einem kleinen Minderabsatz nach 90 609 M. (i. V. 102 300 M.) Abschreibungen 122 363 M. (Mark 129 768) Reingewinn und schlägt 6 Proz. (7 Proz.) Dividende vor.

Zahlungseinstellungen. Nach dem „Ledermarkt" befinden sich die Häute- und Fellhandlungen Siegmund Dellheim in Berlin und Max Jacoby jr. in Berlin in Zahlungsschwierigkeiten; in beiden Fällen sollen die Verbindlichkeiten je M. 700 000 betragen. Ferner meldet das Blatt, daß durch den bereits gemeldeten Fall der Firma W. Wimmer in Barmen auch die Gerberei Fr. Bungere in Mülheim (Ruhr) in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. — Die in Konkurs befindliche Trikotfabrik Storz u. Manz in Tuttlingen wurde von der Konstanzer Bankfirma Neuburger um 74 000 M. ersteigert. — Die mit der Altenaer Wachsbleiche (Möller) in Geschäftsverbindung gewesene Firma Eitzen u. Co. erklärte den Gläubigern der ersteren ihren freiwilligen Verzicht auf sämtliche Vergütungen, die sie aus den Möllerschen Geschäften erlangte, und deren Herausgabe zur Masse. Gegen Eitzen wurde in der Gläubigerversammlung scharfe Kritik geübt. Er habe Möller die Aufnahme von Krediten äußerst leicht gemacht. Die Kredite betrugen 1903 noch 600 000 M. und Ende dieses Jahres schon über 7 Mill. Mark; allein im Jahre 1907 wurden gegen 580 000 M. Zinsen bezahlt.

Die Stargarder Bank, über deren Konkurs wir bereits berichteten, ist aus einem Vorschußverein hervorgegangen und hat den Namen Stargarder Bank erst seit dem 1. Oktober angenommen. Sie ist eine Genossenschaft m. b. H. Die Depositen sollen sich auf etwa M. 500 000 belaufen, von denen bereits M. 250 000 abgehoben sind. Bisher soll eine Unterbilanz von etwa M. 120 000 vorliegen.

Konkursstatistik. Nach der vorläufigen Mitteilung des Kaiserl. Statistischen Amts zur Konkursstatistik gelangten im dritten Vierteljahr 1907 im Deutschen Reich 2205 neue Konkurse zur Zählung gegen 2064 im dritten Vierteljahr 1906. Es wurden 399 (403) Anträge auf Konkurseröffnung wegen Mangels eines auch nur die Kosten des Verfahrens deckenden Massebetrages abgewiesen und 180 Konkursverfahren eröffnet; von letzteren hatte in 1067 Fällen ausschließlich der Gemeinschuldner die Konkurseröffnung beantragt. Beendet wurden im dritten Vierteljahr 1907 1839 (im dritten Vierteljahr 1906 1782) Konkursverfahren und zwar durch Schlußverteilung 1248, durch Zwangsvergleich 413, infolge allgemeiner Einwilligung 46 und wegen Massemangels 132. In 789 beendeten Konkursverfahren war ein Gläubigerausschuß bestellt.

Auf den deutschen Eisenbahnen wurden im November aus dem Personenverkehr M. 45 516 448 oder M. 2 046 065 mehr und pro Kilometer M. 937 oder M. 32 gleich 3.54 Proz. mehr, und aus dem Güterverkehr M. 144 390 285 oder M. 6 687 796 mehr und pro Kilometer M. 2903 oder M. 103 gleich 3.68 Proz. mehr vereinnahmt.

Spirituszentrale. In der Sitzung der Spirituszentrale wurde beschlossen, die Spritpreise unverändert zu lassen und die den Spritfabriken noch zu zahlende Prämie auf M. 2.60 pro Hektoliter festzusetzen.

* * *

Telegraphische Handelsberichte.

Die Siemensschen elektrischen Betriebe A.-G., Berlin. Nach dem Geschäftstätigkeitsbericht des Unternehmens wurde eine höhere Dividende erzielt, die sich um 0,5 Prozent, also auf 6 Proz. erhöht. Die Elektrizitätswerke der Gesellschaft befinden sich in fortschreitender Entwicklung, nur das Ergebnis des Werkes in Weimar wurde durch die Schließung des alten Hoftheaters eines Großkonsumenten ungünstig beeinflußt. Der Reingewinn beträgt M. 500 680 (i. V. M. 331 659). Die Dividende beträgt M. 450 000 (i. V. M. 275 000).

*Dividendenschätzung. In der Aufsichtsratssitzung der Buderusschen Eisenwerke in Wetzlar beantragte die Verwaltung eine Dividende in der Höhe wie im Vorjahre, nämlich mit 8 pCt., in Vorschlag zu bringen.

* Wien, 19. Dez. Die vorläufige Bilanz der österreichisch-ungarischen Bank für 1907 kündigt eine Dividende von 107 Kronen (i. Vorj. 90,40 Kronen) für die Aktie über 1400 Kronen an. Die frühzeitige Erhöhung des Diskonts am 28. Juli d. J. hat ihre volle Wirkung getan als Warnungsruf und die Geschäftswelt zur Mäßigung veranlaßt. Schwierigkeiten irgendwelcher Art waren keine vorhanden. Die Bank hat, wie schon seit Jahren, keine notleidenden Wechsel gehabt.

* Gelsenkirchen, 19. Dez. Die Gußstahl- und Eisenwerke vormals Mundscheit u. Co., Gelsenkirchen beschloß diesmal eine Dividende nicht zu verteilen, nachdem im vorigen Jahre nach der erfolgten Sanierung erstmals wieder 5 pCt. zur Verteilung gelangt waren, und zwar aus dem Wunsche nach innerlicher Kräftigung des Unternehmens. Für Neubauten wurden höhere Mittel absorbiert als ursprünglich vorgesehen waren, dadurch wurde das Bankkonto stark angespannt. Die Umsätze im Berichtsjahre waren erheblich ausgedehnt, doch genügten sie nicht, um das Mißverhältnis zwischen den erheblich gesteigerten Rohmaterialpreisen und Arbeitslöhnen und den Verkaufspreisen auszugleichen. Erst seit einigen Monaten ist hierin Besserung eingetreten. Der Reingewinn beträgt M. 9989 (i. V. 21 931). Eine Dividende kann also nicht in Vorschlag gebracht werden (im Vorj. 5 Prozent).

* Berlin, 19. Dez. Die zwischen dem Verbande der Sammet- und Seidenwaren-Großhändler und dem Abnehmerverbande gepflogenen Verhandlungen haben lt. „Conf.", vorläufig zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt.

* Paris, 19. Dez. Wie wir aus bester Quelle erfahren gewährt die De Beers Compagnie 10 Schilling auf die Preferred-Shares. Eine Dividende auf die Deferreds — obwohl verdient, wurde angesichts der ungünstigen Marktlage verschoben. Im Vorjahre erhielten beide Aktien 20 Schilling d. i. 40 pCt. Dividende.

Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse

vom 19. Dezember.

Die Notierungen sind in Reichsmark, netto Barzahlung per 100 Kg bahnfrei hier.

Weizen pfälzischer	22.75—23.—	Russ. Futtergerste	16.——.—
„ Rheingauer	—.——.—	Hafer, bad.	18.50—19.—
„ norddeutscher	—.——.—	Hafer, nordd.	19.——19.50
„ russ. Azima	25.——25.50	Hafer russischer	20.——20.50
„ Ilka	24.75—25.—	„ amerik. weißer	—.——.—
„ Theodosia	25.75—26.—	Maisamer. Mixed	—.——.—
„ Taganrog	24.75—25.—	„ Donau	16.25——.—
„ Saronska	—.——.—	„ La Plata	18.25——.—
„ rumänischer	25.——25.50	Kohlreps, d. neuer	56.——.—
„ am. Winter	24.25—24.50	Wicken	19.——.—
„ Manitoba I	—.——.—	Kleesamendeutsch. I	125—127
„ Walla Walla	—.——.—	„ „ II	120—123
„ Kansas	24.75——.—	„ Luzerne	135——
„ Australier	—.——.—	„ Provence	140—145
„ La Plata	25.25—25.50	„ Esparsette	35.——38.—
Kernen	22.50——.—	Leinöl mit Faß	47.——.—
Roggen, pfälzer neu	20.75——.—	Rüböl in Faß	80.——.—
„ russischer	21.75——.—	Backrüböl	86.——.—
„ rumänischer	—.——.—	Spiritus, fa. verst. 100 %	141.50
„ norddeutscher	—.——.—	„ 70er unverst.	71.50
„ amerik.	—.——.—	„ 90er „	56.—
Gerste, hiesl.	20.50—21.—	rob 70er unverst. 85/92 %	69.—
„ Pfälzer	20.50—21.25	„ 90er „ 85/92 %	54.—
Gerste, ungarische	—.——.—		

	Nr. 00	0	1	2	3	4.
Weizenmehl	38.75	32.75	31.75	31.—	30.25	28.25

Roggenmehl Nr. 0) 31.50 1) 29.50.

Weizen fest. Uebrige ziemlich unverändert.

Oesterreichisches Petroleum notiert bis auf Weiteres: M. 22.70 i Holzfassl bei Wagonbezug, M. 18.80 in Eisternen, per 100 kg, b Tankanlage Mannheim, verzollt.

Mannheimer Effektenbörse

vom 19. Dezember. (Offizieller Bericht.)

Die Börse war ziemlich fest. Zu höheren Kursen blieben gesucht: Verein chem. Fabriken zu 312 %, Brauerei Sinner-Aktien, Grünwinkel 265 %, Pfälz. Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik-Aktien zu 120 % und Portland-Zementwerke Heidelberg zu 141 % (140 B.). Gutjahrakien wurden zu 93 % gehandelt.

Obligationen.

Pfandbriefe.		Industrie-Obligation.	
3 % Rh. Hyp.-B. unk. 1902	97.50 bz	4½ % Akt.-Ges. f. Seilindustrie rückz. 105 %	103.—G
4 „ „ „ „ M.	90.—bz	4½ Bad. A.-G. f. Rheinschiff. u. Seetransport	98.—G
4 „ „ „ unk. 1904	90.—bz	4½ % Bad. Anilin u. Sodaf.	101.25 B
4 „ „ Kommunal	92.—bz	4 % Pr. Kleinlein, Heidlbg.	101.—G
Städte-Anlehen.		5 % Bürg. Brauhaus, Bonn	100.—G
4 % Freiburg i. B.	90.—B	4 % Herrenmühle Gem.	99.—B
4 % Heidelbg. v. J. 1903	91.—G	4½ % Mannh. Dampfschleppschiffahrts-Ges.	97.50 bz
4 % Karlsruhe v. J. 1907	99.25 G	4½ % Mannh. Lagerhaus-Gesellschaft	100.—G
4 % Karlsruhe v. J. 1896	87.—B	4½ % Oberrh. Elektrizitätswerke, Karlsruhe	—.—B
4½ % Lahr v. J. 1902	90.—G	4½ % Pfälz. Chamotte u. Tonwerk, A.-G. Eisenb.	102.75 B
4½ % Ludwigshafen	99.—G	4½ % Russ. A.-G. Zellstoff. Waldhof bei Pernau in Poland	99.25 G
4 „ „ v. 1906	99.—G	4½ % Speyrer Brauhaus A.-G. in Speyer	97.50 G
4 „ „	90.—B	4½ Speyrer Ziegelwerke	101.40 B
4 % Mannh. Oblig. 1901	99.—G	4½ % Südd. Drahtindustr.	99.50 G
4 „ „ 1885	90.—G	4½ % Tonw. Offstein A.-G. Dr. H. Lossen, Worms	98.—G
4 „ „ 1888	90.—G	4½ Zellstoffabrik Waldhof	102.—G
4 „ „ 1895	90.—G		
4 „ „ 1898	90.—G		
4 „ „ 1904	90.—G		
4 „ „ 1905	90.—G		
4 „ „ 1906	99.20 G		
4 „ „ 1907	99.20 G		
4½ % Pirmasens unk. 1905	91.—G		
4½ % Wiesloch v. J. 1905	—.—		

Aktien.

Banken.	Brief	Geld		Brief	Geld
Badische Bank	—.—	135.60	Br. Werger, Worms	95.—	—.—
Bayerische Bank 50 % E.	—.—	—.—	Mannh. Br. v. Oertge	80.—	—.—
Pfälz. Bank	—.—	160.—	Pf. Preßh. u. Spinnfabr.	160.—	—.—
Pfälz. Hyp.-Bank	—.—	190.—	**Transport u. Versicherung.**		
Verein. Sp.- u. Cdt.-Landau	—.—	140.—	A.-G. Rhein. Seetr.	—.—	93.—
Deutsche Kreditbank	—.—	137.—	Mannh. Dampfschl.	64.—	—.—
Rhein. Hyp.-Bank	188.50	187.50	„ Lagerhaus	—.—	95.—
Südd. Bank	111.50	—.—	Francona, Rück- und Mitversi. A.-G. vm.		
Eisenbahnen.			Bad. Rück- u. Mitv.	575.—	—.—
Pfälz. Ludwigsbahn	—.—	220.50	Bad. Assecuranz	—.—	1850
„ Maxbahn	—.—	187.—	Continental. Versich.	420.—	415.—
„ Nordbahn	—.—	189.50	Mannh. Versicherung	445.—	435.—
Seelbr. Straßenbahn	77.—	75.—	Oberrh. Versich.-Ges.	—.—	480.—
Chem. Industrie.			Württ. Transp.-Vers.	650.—	—.—
A.-G. f. chem. Industr.	2.—	—.—	**Industrie.**		
Chem. Anil.- u. Sodafbr.	—.—	538.—	A.-G. f. Seilindustrie	—.—	138.—
Chem. Fab. Goldenberg	—.—	181.—	Dingler'sche Maschfbr.	—.—	—.—
Verein chem. Fabriken	—.—	312.—	Emaillierfbr. Kirrweil.	—.—	—.—
Verein D. Oelfabriken	197.—	—.—	Emaillw. Maikammer	—.—	91.50
Chem. A.-W. Stammt	202.—	—.—	Ettlinger Spinnerei	106.—	—.—
„ „ Vorzug	105.50	—.—	Hüttenh. Spinnerei	90.—	—.—
Brauereien.			Karlsr. Maschinenbau	—.—	210.—
Bad. Brauerei	106.50	—.—	Nähmfbr. Haid u. Neu	269.50	—.—
Binger Aktienbierbr.	—.—	—.—	Rostb. Gell. u. Papierf.	289.75	—.—
Durl. Hof vorm. Hagen	—.—	261.—	Mannh. Gum. u. Asb.	143.50	—.—
Eichbaum-Brauerei	—.—	127.—	Maschinenf. Badenia	199.—	—.—
Feldschl. Rüdt, Worms	—.—	96.—	Oberrh. Elektrizität	92.—	—.—
Feuerb. Br. Freibg.	100.—	—.—	Pf. Nähm u. Fahrradf.	—.—	120.—
Feinlein Heidelberg	—.—	195.—	Portl.-Zement Hdlbg.	142.—	141.—
Germ. Messerschmitt	61.—	—.—	Südd. Draht-Indust.	124.—	—.—
Ludwigsh. Brauerei	—.—	248.—	Südd. Kabelwerke	—.—	123.—
Mannh. Aktienbr.	—.—	137.—	Verein Freib. Ziegelw.	—.—	154.—
Maxbr. Geisel, Mohr	—.—	—.—	„ Speyr. „	40.—	—.—
Brauerei Sinner	—.—	265.—	Würmühle Neustadt	134.—	—.—
Br. Schrödl, Heidlbg.	201.50	—.—	Zellstoffabr. Waldhof	339.—	338.50
Br. Schwarz, Speyer	120.—	—.—	Zuckerfbr. Waghäusel	—.—	129.50
Br. Ritter, Schwetz.	—.—	—.—	Zuckerraff. Mannh.	—.—	—.—
Br. S. Welz, Speyer	81.—	—.—			
Br. J. Storch, Speyer	55.—	—.—			

Londoner Effektenbörse.

London, 19. Dez. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

2½ % Reichsanleihe	81.—	80¾	Southern Pacific	72½	73½
4 % Chinesen	100¾	100½	Chicago Milwaukee	104⅝	105.—
4 % Chinesen	94¼	95.—	Denver Pr.	60.—	60.—
2½ % Consols	89⅞	89 11/16	Atchison Pr.	88⅛	88⅛
4 % Italiener	103⅛	103¼	Louisv. u. Nashv.	92.—	93.—
4 % Griechen	48¼	48½	Union Pacific	117⅞	118¾
4 % Portugiesen	64.—	63¾	Unit. St. Steel com.	26½	26⅛
Spanier	92.—	92.—	„ „ „ pref.	89¾	89½
4 % Türken	92¾	92¾	Eriebahn	16⅛	16⅝
4 % Argentinier	82¾	83.—	Tend.: still.		
4 % Mexikaner	31¼	32.—	Debeers	16.—	15¾
4 % Japaner	83¾	83¾	Chartered	⅞	⅞
Tend.: still.			Goldfields	3¼	3½
Ottomanbank	17½	17½	Randmines	5⅛	5⅛
Rio Tinto	64¼	65¼	Sastrand	3⅞	3⅝
Brasilianer	79¾	79¾	Tend.: still.		

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 19. Dezember. (Schlußkurse.)

Russennoten	214.55	214.55	Lombarden	27.60	27.60
4 % Russ. Anl. 1902	80.—	80.25	Canada Pacific	148.40	148.70
3½ % Reichsanl.	91.90	92.10	Hamburg. Packet	114.50	114.60
3 % Reichsanleihe	82.20	82.40	Nordd. Lloyd	103.20	103.—
4 % Bad. St.-Anl.	100.30	—.—	Dynamit Trust	153.60	154.75
3½ B. St. Obl. 1900	—.—	—.—	Fichte u. Kraftanl.	106.30	106.70
3½ % Bayern	—.—	91.90	Bochumer	190.70	191.90
4 % Hessen	—.—	—.—	Konsolidation	—.—	—.—
3 % Hessen	80.10	80.25	Dortmunder	52.—	53.70
3 % Sachsen	83.—	83.10	Gelsenkirchner	189.70	191.20
4 % Pfbr. Nr. W. B.	95.90	—.—	Harpener	191.70	193.50
5 % Chinesen	99.75	99.75	Hibernia	—.—	—.—
4 % Italiener	—.—	—.—	Körder Bergwerke	—.—	—.—
4½ % Japaner (neu)	88.25	88.10	Laura Hütte	214.20	214.80
1860er Lose	149.20	149.25	Phönix	166.40	168.—
4 % Baden ab-Anl.	82.50	83.25	Ilseck-Montan	192.50	194.50
Kreditaktien	197.2	197.40	Worm. Kenier	—.—	—.—
Berl.-Märk. Bank	152.50	152.50	Kattin Treptow	386.50	391.—
Berl. Handels-Ges.	152.80	152.40	Kramk.-Brik.	168.50	168.50
Darmstädter Bank	124.—	124.30	D. Steinzeugwerke	237.50	237.50
Deutsche-Asiat. Bank	131.70	131.20	Düsseldorfer Wag.	299.70	301.20
Deutsche Bank (alt)	225.70	225.90	Elberf. Farben (all)	670.—	670.20
„ „ (ig.)	—.—	—.—	Westeren. Alkalim.	204.—	204.—
Disc.-Kommandit	168.90	169.20	Wollkämmerei-Akt.	138.20	138.70
Dresdner Bank	136.60	136.70	Chemische Charlot.	190.—	190.—
Rhein. Kreditbank	136.50	136.50	Conweiler Wiesloch	100.—	100.—
Schaaffh. Bankv.	133.70	134.10	Zellstoff Waldhof	334.—	338.70
Lübeck-Büchener	—.—	177.20	Cellulose Kostheim	235.50	235.20
Staatsbahn	144.50	144.—	Hüttengewerken	140.20	141.20

Privat-Diskont 7¼ %

W. Berlin, 19. Dezember. (Telegr.) Nachbörse.

Kreditaktien	197.10	197.40	Staatsbahn	144.20	143.90
Diskonto Komm.	169.—	169.50	Lombarden	27.60	27.50

Pariser Börse.

Paris, 19. Dezember. Anfangskurse.

3 % Rente	95.35	95.35	Türk. Loose	—.—	165.50
Italiener	—.—	—.—	Banque Ottomane	685.—	687.—
Spanier	93.10	93.—	Rio Tinto	1625	1650
Türken unif.	93.15	93.20			

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 19. Dezbr. (Telegramm.) (Produktenbörse.) Preise in Mark pro 100 kg. frei Berlin netto Kasse.

		18.	19.			18.	19.
Weizen	per Dez.	220.50	—.—	Mais	per Dez.	151.—	151.50
„	Mai	226.—	223.75	„	Mai	150.—	149.75
„	Juli	—.—	—.—	„	Juli	—.—	—.—
Roggen	per Dez.	207.—	204.—	Rüböl	per Dez.	69.10	67.40
„	Mai	212.—	210.—	„	Mai	70.80	69.40
„	Juli	—.—	—.—			—.—	—.—
Hafer	per Dez.	170.75	169.50	Spiritus 70er loco		—.—	—.—
„	Mai	177.75	176.50	Weizenmehl		31.50	31.50
„	Juli	—.—	—.—	Roggenmehl		28.60	28.60

Frankfurter Effektenbörse.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Schluß-Kurse.

Reichsbank-Diskont 7½ Prozent.

Wechsel.

		18	19			18	19
Amsterdam	kurz	169.15	168.50	Paris	kurz	81.063	81.060
Belgien	„	81.275	81.25	Schweiz. Plätze	„	81.05	81.03
Italien	„	81.333	81.35	Wien	„	84.475	84.80
London	„	20.40	20.46	Napoleonsd'or		16.28	16.28
„	lang	—.—	—.—	Privat-Diskont			7 %

Staatspapiere. A. Deutsche.

	18.	19.		18.	19.
3½ Dtsch. Reichsanl	92.10	91.90	Tamaulipas	97.10	97.10
3 „ „	82.40	82.30	Bulgaren	—.—	96.90
3½ pr. konf. St.-Anl	92.35	92.55	1 % Griechen 1890	—.—	—.—
3 „ „	82.20	82.30	5 Italien. Rente	—.—	103.35
4 bad. St.-A.	100.40	—.—	4½ Oest. Silberr.	98.05	98.15
3½ bad. St.-Obl. A	—.—	94.80	4½ „ Papierr.	—.—	—.—
3½ „ „ M.	92.45	92.40	Oesterr. Goldr.	97.95	97.—
3½ „ „ 00	—.—	91.55	3 Portg. Serie I	62.10	62.—
4 bayer. G.-B.-A.	101.50	—.—	3 „ bto. III	—.—	61.90
3½ bo. v. Allg.-A.	91.80	91.80	4 % neue Russen 1905	92.90	93.15
3 „ „ „	81.60	81.70	4 Russen von 1880	79.40	79.45
4 Hessen	100.—	99.95	4 span. ausl. Rente	—.—	—.—
3 Hessen	80.10	80.35	4 Türken v. 1903	88.10	88.—
3 Sachsen	82.90	83.—	4 Türken unif.	93.70	93.70
3½ Wh. Stadt-A. 05	90.40	90.60	4 Ungar. Goldrente	92.75	92.70
B. Ausländische.			4 „ Kronenrente	92.65	—.—
4 Ag. i. Gold-A. 1887	—.—	—.—	Verzinsl. Lose.		
3½ Chinesen 1898	92.55	93.90	3 Oest. Lose v. 1860	149.—	149.30
Egypter unistizirte	—.—	—.—	Türkische Lose	139.90	140.—
5 Mexikaner äuß.	96.—	96.90			
4½ „ inn.	61.50	61.50			

Aktien industrieller Unternehmungen.

Bad. Zuckerfabrik	120.10	120.75	Ver. Kunstseide	—.—	—.—
Südd. Immob.	91.—	91.—	Gebrüder St. Ingbert	61.—	61.—
Eichbaum Mannh.	127.—	128.—	Spichern	120.—	120.—
Mb. Akt.-Brauerei	137.—	137.—	Walzmühle Ludw.	162.—	162.—
Parkakt. Zweibr.	99.90	99.90	Fahrradw. Kleyer	250.—	251.—
Welt v. S. Speyer	—.—	—.—	Maschinenf. Hilbert	83.—	81.—
Cementw. Heidelb.	141.40	141.10	Masch. Arm. Klein	118.—	113.—
Cementf. Karlstadt	123.50	123.50	Maschinenf. Baden.	191.—	191.—
Bad. Anilinfabrik	536.75	536.—	Dürkopp	—.—	—.—
Ch. Fbr. Griesheim	236.75	238.—	Maschinf. Geißner	216.40	218.—
Höchster Farbwerk	450.—	452.50	Pfälz. Nähmasch.	118.—	120.—
Verein chem. Fabrik	310.80	313.—	Röhrenkesselfabrik vorm. Dürr & Co.	—.—	—.—
Chem. Werke Albert	421.75	421.—	Schnellpr. Frankth.	183.20	183.20
Drahtindustrie	—.—	—.—	Oelfabrik-Aktien	125.—	125.—
Accumul.-F. Hagen	191.—	191.—	Schuhfab. Herz Frkf.	121.50	121.50
Acc. Böse, Berlin	70.80	70.80	Seilindustrie Wolff	133.—	133.—
Allg. Elk.-Gesellsch.	194.75	194.70	Lampertsmühl	71.50	71.50
Südd. Kabelwerke	124.—	124.—	Baumw. Kaiserst.	—.—	—.—
Elktr. Ges. Schuckert	98.50	98.50	Zellstoff Waldhof	338.80	339.50
Allg. G.-G. Siemens	164.50	164.50			

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Badische Bank	135.80	136.30	Oesterr.-Ung. Bank	126.60	126.60
Berg. u. Metallb.	119.80	119.80	Oest. Länderbank	103.—	103.—
Berl. Handels-Ges.	153.20	153.30	„ Kreditanstalt	197.20	197.20
Comerz. u. Disk.-B.	105.—	105.50	Pfälzische Bank	100.—	100.—
Darmstädter Bank	124.40	124.80	Pfälz. Hyp.-Bank	188.10	188.10
Deutsche Bank	225.80	226.5	Preuß. Hypothekb.	107.—	107.—
Deutsch-Asiat. Bank	131.20	131.50	Deutsche Reichsbk.	154.—	154.—
D. Effekten-Bank	101.50	101.40	Rhein. Kreditbank	136.90	137.—
Disconto-Comm.	169.—	169.40	Rhein. Hyp. B. M.	187.10	188.—
Dresdener Bank	136.60	137.—	Schaaffh. Bankver.	134.50	134.—
Frankf. Hyp.-Bank	195.60	195.60	Südd. Bank Mhm.	110.—	110.—
Frkf. Hyp.-Creditv.	153.20	152.90	Wiener Bankver.	128.90	129.60
Nationalbank	113.—	112.10	Bank Ottomane	137.—	137.—

Bergwerks-Aktien.

Bochumer	189.20	190.80	Harpener	192.40	194.—
Buderus	114.—	113.50	Hibernia	—.—	—.—
Concordia	—.—	—.—	Westerr. Alkali-A.	204.—	205.25
Deutsch. Luxembg.	158.50	158.50	Oberschl. Eisenakt.	95.—	97.—
Friedrichsh. Bergb.	134.—	134.—	Ver. Königs-Laura	213.50	—.—
Gelsenkirchner	189.80	191.—	Roßleben	—.—	—.—

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

Ludwh.-Bexbacher	220.50	220.50	Oesterr. Süd-Lomb.	27.60	27.60
Pfälz. Maxbahn	135.50	135.50	Oesterr. Nordwestb.	—.—	—.—
do. Nordbahn	180.40	180.10	„ Lit. B.	—.—	—.—
Südd. Eisenb.-Ges.	112.50	112.75	Gotthardbahn	183.75	183.75
Hamburger Packet	114.40	114.60	Ital. Mittelmeerb.	—.—	—.—
Nordd. Lloyd	103.20	103.10	„ Meridionalbahn	131.50	131.50
Oest.-Ung. Staatsb	144.60	144.—	Baltim. Ohio	81.60	82.—

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

4 % Frk. Hyp.-Pfdb.	98.—	98.—	4 % Pr. Pfdb. unk. 15	97.75	97.75
4 % F. K. B. Pfdbr. 06	98.—	98.—	4 % „ „ „ 17	98.25	98.25
4 % „ „ 1910	98.50	98.50	4 % „ „ „ 14	93.80	93.80
4 % Pf. Hyp. B. Pfdb.	99.20	99.20	4 % „ „ „ 19	91.—	91.—
4½ % „ „	91.50	91.50	3½ % Pr. Pfdbr.-Bk. Kleinb. b 04	95.10	95.10
3½ % Pr. Bod.-Kr.	90.—	90.—	3½ Pr. Pfdbr.-Bk. Hyp.-Pfd.-Kom. Obl. unkündb. 12	92.—	92.—
4 % Ctr. Bd. Pfd. v. 99	97.10	97.—	4 % Pr. Pfdbr.-B. Hyp.-Pfd. unk. 1917	—.—	—.—
4 % „ „ 99 unk. 09	97.30	97.30	4 % Rh. H. B. Pfb. 09	97.50	97.50
4 % „ Pfdbr. v. 01 unk. 10	97.30	97.30	4½ „ „ „ 1907	97.50	97.50
4 % „ Pfdbr. v. 03 unk. 12	97.50	97.50	4 % „ „ „ 1912	97.90	97.75
4½ „ Pfdbr. v. 86 89 u. 94	90.20	90.20	4 % „ „ „ 1917	99.—	98.75
3½ % Pfd. 96/06	90.—	90.—	4½ „ „ „ alte	90.—	90.—
4 % „ Com.-Obl. v. 01, unk. 10	99.—	99.—	4½ „ „ „ 1904	90.—	90.—
3½ % „ Com.-Obl. v. 1891	90.50	90.50	4½ „ „ „ 1914	90.80	90.50
3½ % „ Com.-Obl. v. 96/06	91.—	91.—	3½ % Rh. H. B. C. O	92.—	92.—
4 % Pr. Pfdb. unk. 09	97.—	97.—	4 % Rh. W. B. C. B. 10	97.—	96.90
4½ % „ „ „ 12	97.50	97.50	4½ % Pf. B. Pr.-Obl.	98.80	98.85
4 % „ „ „ 14	97.50	97.50	4½ % Pf. B. Pr.-O.	93.10	92.10
			4½ % Rh. Hyp. B.	68.85	—.—
			Mannh. Gert.-B.-A.	430.—	430.—

Frankfurt a. M., 19. Dezember. Kreditaktien 197.20, Staatsbahn 144.—, Lombarden 27.60 Egypter —.—, 4 % unif. Goldrente 92.70, Gotthardbahn —.—, Disconto-Commandit 169.10 Laura —.—, Gelsenkirchen 190.—, Darmstädter 124.40 Handelsgesellschaft 153.—, Dresdener Bank 136.60, Deutsche Bank 225.90, Bochumer 189.50 Nordbern —.—. Tendenz: ruhig.

Nachbörse. Kreditaktien 197.20, Staatsbahn 144.—, Lombarden 27.60, Disconto-Commandit 169.40.

* * *

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegramm-Adresse: **Margold.** Fernsprecher: **Nr. 56 und 1687.**

19. Dezember 1907. **Provisionsfrei!**

Wir sind als Selbstkontrahenten unter Vorbehalt:	Verkäufer %	Käufer %
A.-G. für Mühlenbetrieb, Neustadt a. d. H.	120	—
Atlas-Lebensversicherungs-Gesellschaft, Ludwigshafen	M. 300	—
Badische Feuerversicherungs-Bank	—	M. 240
Badische Ziegelwerke, A.-G., Brühl	48	—
Benz & Co., Rheinische Gasmotoren, Mannheim	175	—
Brauerei-Gesellschaft vorm. Karcher, Emmendingen	29 jfr	—
Bruchsaler Brauerei-Gesellschaft	96	—
Bürgerbräu, Ludwigshafen	—	280
Chemische Fabrik Heubruch	—	58 jfr
Daimler Motoren-Gesellschaft, Untertürkheim, Lit. A.	—	280
„ „ Lit. B.	65 jfr	—
Fahr Gebr., A.-Ges., Pirmasens	144	—
Filterfabrik Enzinger, Worms	246	—
Flink, Eisen- und Bronzegießerei, Mannheim	90	—
Frankenthaler Kesselschmiede	97 jfr	—
Fuchs, Waggonfabrik, Heidelberg	155	—
Herrenmühle vorm. Genz, Heidelberg	116	—
Lindes Eismaschinen	—	180
Linoleumfabrik, Maximiliansau	119	—
Lothringer Baugesellschaft, Metz	85	—
Lux'sche Industriewerke, A.-G. Ludwigshafen	100	—
Maschinenfabrik Bruchsal, Schnabel & Henning	340	—
Maßbacher Aktienbrauerei vorm. Hübner	97	—
Neckarsulmer Fahrrad	—	154
Pfälzische Mühlenwerke, Schifferstadt	124	—
Rheinau, Terrain-Gesellschaft	—	108 jfr
Rheinische Automobil-Gesellschaft A.-G., Mannheim	120	—
Rheinische Metallwarenfabrik, Genußscheine	M. 210	—
Rheinische Schuckert-Gesellschaft, Mannheim	—	109½
Rheinmühlenwerke, Mannheim	—	148
Rheinschiff.-A.-G. vorm. Fendel, Mannheim	115	—
Rombacher Portland-Cementwerke	125	123
Stahlwerk Mannheim	—	110
Süddeutsche Jute-Industrie, Mannheim	76	—
Süddeutsche Kabel, Mannheim, Genußscheine	—	M. 100
Unionwerke, A.-G., Fabriken f. Brauerei-Einrichtungen	—	140
Unionbrauerei Karlsruhe	—	—
Vita Lebensversicherungs-Gesellschaft, Mannheim	—	M. 320
Waggonfabrik Rastatt	104	—
Waldhof, Bahngesellschaft	—	70 jfr
„ Immobiliengesellschaft	—	65 jfr
Westendbau-Gesellschaft in Karlsruhe	87 jfr	—
Zuckerfabrik Frankenthal	350	—

Geschäftliches.

* Daß das Gute sich zuletzt doch Bahn brechen muß, zeigen die täglich einlaufenden Anerkennungen über Boller-Sekt. Dieser Apfelwein-Schaumwein besitzt ebenso anhaltendes und energisches Moussieren wie die Trauben-Sekte und unterscheidet sich von diesen, auch in Bezug auf Bouquet, Geschmack, Farbe und Klarheit, nur durch weit größere Billigkeit und geringeren Alkohol-Gehalt. Auch bei reichlicherem Genuß bekommt dieser Sekt immer gut und verursacht absolut keinerlei Unbehagen. Boller-Sekt wird daher die kleinen Trauben-Sekte deshalb immer mehr verdrängen, weil er die meisten dieser Sekte in Qualität weit übertrifft und zudem per ganze Flasche 40 Pfg. weniger Steuer kostet. Den Alleinverkauf dieser Marke für Mannheim und Umgebung hat die bekannte Firma Jac. Lichtenthäler, Kolonialwaren u. Drogen, B 6, 11 hier.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst, Feuilleton und Vermischtes: Alfred Beetschen;
für Lokales, Provinzielles u. Gerichtszeitung: Rich. Schönfelder;
für Volkswirtschaft u. den übrigen redaktionellen Teil: Karl Apfel;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Franz Kircher.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.; Direktor: Ernst Müller.

Kredit

Zum **Weihnachtsfeste** empfehle ich in grösster Auswahl und zu billigsten Preisen:

Auf bequemste Abzahlung.

Herren-Konfektion:

Herren-Anzüge
Herren-Hosen
Herren-Ueberzieher
Herren-Joppen
Herren-Pelerinen

Knaben-Anzüge
Knaben-Ueberzieher
Stiefel, Schirme

Damen-Konfektion:

Damen-Blousen
Damen-Kostümes
Damen-Röcke
Unterröcke

Damen-Jackets
Damen-Paletots
Damen-Kragen
Damen-Mäntel

Mädchen-Kleider und Jackets.

Pelz-Colliers und Stollas

Kleiderstoffe 76217

Teppiche ✻ Bettvorleger ✻ Vorhänge.

Julius Ittmann

H 1, 8. Mannheim H 1, 8.

Leichteste Zahlungsbedingungen.
Kulanteste Bedienung.
Billigste Preise. Grösste Auswahl.

Total-Ausverkauf

in

Damen-Wäsche
Kinder-Wäsche
Bett-Wäsche . .
Tisch-Wäsche .
Damen- u. Kinder-Schürzen
Unterröcke . . .

wegen Aufgabe dieser Artikel. 75987

August Oetcke

D 2, 1.

Boller-Sekt

Silber Apfel-Schaumwein
per 1/1 Flasche **1.40** Mk. per 1/2 Flasche **0.85** Mk.
Gold Apfel-Schaumwein
per 1/1 Flasche **1.55** Mk. per 1/2 Flasche **0.90** Mk.
Rot Johannisbeer-Schaumwein
per 1/1 Flasche **1.45** Mk. per 1/2 Flasche **0.85** Mk.

Preise verstehen sich **inklusive Steuer** bei Abnahme von wenigstens 6/1 Flaschen. Diese 6/1 Flaschen können in einer oder in allen Sorten bestehen. Bei Abnahme von nur 1/1 Flasche tritt 10 Pfg. Preiserhöhung ein. 76205

Jacob Lichtenthäler Mannheim, B 5, 11
- - Telephon 310 - -

Allein-Vertrieb der Sekt-Kellerei Georg Kunz & Johann Boller in Hochheim a. M.

Hill & Müller

Mannheim **N 3, 11** Kunststrasse
empfehlen als
passende **Weihnachts-Geschenke**

Auflegen, Tischdecken und Wandschoner!
Beliebte Geschenke für Damen und Herren
Celluloid-Dosen für Haarnadeln, Puder, Seife und Zahnpulver
Celluloid-Haar- und Kleiderbürsten
Gummischwämme, Necessaire- und Toilette-Garnituren

Erstklassige Qualitäts-Hosenträger
Gummi- und Celluloid-Spielwaren
Bälle, Figuren, Puppen, Puppen-Arme und -Köpfe
Rasseln u. Schwimmtiere—Puppen-Wasch-Garnituren
Plasticine interessantes Spiel für Kinder und Erwachsene mit antiseptischem Knetstoff Plasticine
Sandow's und Teuton
Zimmerturnapparate
Hanteln mit Holzgriff 75775
Fuss- u. Schleuder-Bälle
Humpty Dumpty-Circus.

Beifuhr von Straßenschotter.

Das von den verschiedenen Bahnstationen auszuführende Verführen von Schotter zur Unterhaltung und Neueindeckung der Landstraßen unseres Bezirks im Jahre 1908 vergeben wir im Angebotsverfahren in Akkord. Angebote auf die einzelnen Lose sind pro Tonne, unter Benützung der bei uns und den Straßenmeistern erhältlichen Vordrucke, verschlossen und mit der Aufschrift „Schotterbeifuhr" versehen, längstens bis **Donnerstag, den 2. Januar l. J., vormittags 11 Uhr** auf unserem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst inzwischen die näheren Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Weitere Auskunft wird auch von den betr. Straßenmeistern erteilt.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Heidelberg. 76201

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der Grundbuchtage betr.

Nr. 3688. Als Grundbuchtage, jeweils vormittags 9 Uhr beginnend, sind für das Jahr 1908 folgende Tage bestimmt:

Für Edingen, der 2. und 4. Samstag,
„ Friedrichsfeld der 1., 2. und 3. Mittwoch,
„ Ilvesheim der 2. und 4. Dienstag,
„ Ladenburg jeder Donnerstag,
„ Neckarhausen der 1. und 3. Samstag, eines jeden Monats. 76202

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Ladenburg, 13. Dez. 1907.

Großh. Notariat:
Dr. Ritter.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, 20. Dezbr. 1907, nachmittags 2 Uhr
werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 dahier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
1 Waschmaschine, 1 Kontrollkasse, sowie Möbel versch. Art u. a. m
Mannheim, 19. Dez. 1907.
Weber, 56022
Gerichtsvollzieher.

Verlobte

sollten vor Einkauf ihrer Einrichtung nicht versäumen, unsere 60 Zimmereinrichtungen enthaltende **Möbel-Ausstellung** zu besuchen. — Besichtigung ohne jeden Kaufzwang.

Ciolina & Hahn
(Inh.: Paul Hahn) 76217
N 2, 9c Mannheim N 2, 9c

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, 20. Dezember 1907, nachm. 2 Uhr,
werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier, im Auftrage des Herrn Karl Pfeiferkorn dahier öffentlich gegen bare Zahlung versteigern:
Cognak und Liköre, Konserven, diverse Kolonialwaren, Zigarren und leere Fässer. 56026
Hieran anschließend an Ort und Stelle:
eine Ladeneinrichtung und Lüstre.
Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Mannheim, 18. Dezember 1907.
Krug,
Gerichtsvollzieher.

Möbl. Zimmer

P 7, 13a part., schön möbl. Wohn- u. Schlafzimmer zu vermieten. 56023

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, 20. Dezbr. 1907, nachmittags 2 Uhr
werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
Möbel aller Art, eine Partie Damenkleider- und Seidenstoffe und andere Gegenstände. 56025
Mannheim, 19. Dez. 1907.
Roster,
Gerichtsvollzieher.

Pianist.

Friedrich Nullmeyer
55569 **G 5, 1**
empfiehlt sich für
Vereinsabende u. Hochzeiten.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 7 Uhr entschlief unerwartet schnell infolge einer Herzlähmung im 37. Lebensjahre meine innigstgeliebte Gattin, unsere treu sorgende Mutter, Tochter, Schwester, Tante und Schwägerin

Frau Emma Börstinghaus

geb. Dewitz.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Ing. A. Börstinghaus und Kinder.

Mannheim, (L 10, 6), den 19. Dezember 1907.

Die Einäscherung findet Samstag, den 21. d. M., nachmittags 3 Uhr im hiesigen Krematorium statt. 76216

Dies statt besonderer Anzeige.

Zugelaufen

Schwarzbrauner Wolfshund gestern zugel. 16011 Abzuholen G 5, 24 Wirtsch.

Deutsch. Schäferhund zugel. 16014 Waldhofstr. 41a, III.

Verkauf.

Haus (Oststadt)
mit Doppelwohnungen, prima ausgestattet, dochrentabel zu verkaufen. Off. von Selbstreflektanten u. Nr. 51945 an die Exped.

Haus in der Oststadt, sehr gut rentierend, zu verkaufen. Offerten unter Nr. 56013 an die Expedition d. Bl.

Doppelhaus je 4 Zimmer, gut rentierend, zu verkaufen. Offerten unter Nr. 56019 an die Expedition d. Bl.

Schönes Privat-Haus
feinste Lage, Oberstadt, bei M. 25000.— Anzahlung 6% Rente, zu verkaufen. Gefl. Offerten erbeten u. Nr. 16010 an die Expedition ds. Bl.

Prima Restkaufschillinge zu verkaufen. Offerten unter Nr. 56020 an die Exped. d. Bl.

Haus zu verkaufen, es wird 2. Hypothek oder Restkaufschilling in Zahlung genommen.
Offerten unter Nr. 56021 an die Exped. d. Bl.

Zwei schwarze Zwergspitzer, Männchen, 9 Mon. alt, bill. zu verkaufen. 16009 N. Wallstadtstraße 7, 3. St.

Pianinos, Harmoniums
1 Tafelklavier (sehr g. im Ton) b. z. verk. **M 4, 14.** 13978

Grün. **Papagei**, zu sprechen anfangend, M. 30, zu verk. 16013 Dalbergstr. 29, Hth. 3. St.

MARCHIVUM

Als vorteilhaftes Wäsche-Geschenk für den Weihnachtsbedarf

76011 empfehlen in grösster Auswahl:

Besonders preiswerte Garnituren bestehend aus **Beinkleid, Taghemd, Nachthemd, Unterröcke, Untertaillen** in geschmackvoller, solider Ausführung.

¼ Dtzd. **Taghemden** mit solider, geschmackvoller Stickerei 4.95 6.25 8.50
¼ Dtzd. **Beinkleider** mit solider, geschmackvoller Stickerei 5.85 7.35 8.85
¼ Dtzd. **Nachthemden** mit solider, geschmackvoller Stickerei 10.80 11.50 13.50

Taschentücher in unvergleichlich grosser Auswahl zu anerkannt billigen Preisen.

Gebrüder Lindenheim

E 2, 17 Planken. — Telephon 2323 E 2, 17

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, 20. Dezember 1907, nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Pfandlokale Q 4, 5 hier, gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 56028

Gerüsthölz, 1 Fahrrad, 1 Nähmaschine, 1 Eisschrank, sowie Möbel verschiedener Art.

Mannheim, 18. Dezbr. 1907.

Armbruster, Gerichtsvollzieher.

Danksagung.

Für die **Weihnachtsbescheerung** unserer **Kleinkinderschule** in der **Neckarvorstadt** sind bis jetzt folgende Gaben eingegangen:

Bei Herrn Stadtpfarrer **Achtnich:** von G. H. 20 M., Fr. Weyhinger 3 M., Ung. 10 M., Frau Rümelin Paket mit Kindersachen. Bei Frau **Reicht:** von Frl. Merk 2 M., Fr. Herschler 5 M., Chr. Sillib 2 M., Fr. Wink 4 M., Wensch. Gebr. 10 M., Fr. Leicht 10 M., Fischer-Riegel Kinderkleider, L. Speck 18½ m Meiderstoff, Fr. Schentzle 3 Pakete Konfekt, Fr. Scheckele 2 Pakete Konfekt. Bei Herrn Pfarrer **Kühlewein:** von der Hahn'schen Gemeinschaft 10 M., Herr W. B. 5 M.

Allen l. Gebern herzlichen Dank und gesegnete Weihnacht.

Der Vorstand des ev. Diakonissen-Vereins Mannheim. 76200

Kgl. Melen

Größte Auswahl in echten Bronzen
Letzte Neuheiten in **Marmorskulpturen**

Kgl. Berlin

Kopenhagener Kunstporzellane

Gallé & Daum Kunstgläser

Terracotta Beleuchtungskörper

Große kunstgewerbliche
Weihnachts-Ausstellung
O2, 2 Louis Franz O2, 2
• • • Grüne Rabattmarken • • •

Nymphenburger Figuren, Gruppen

Kristallglas reiche Schliffe

Kupfer u. Messing Treibarbeiten

Tafelservice nur erste Fabrikate

Reich ausgestattete Abteilung für Geschenke in jeder Preislage.

Kaffeeservice neueste Muster

75688

Trauringe
D. R. P. — ohne Lötfuge, kaufen Sie nach Gewicht am billigsten bei 6936
C. Fesenmeyer, P 1, 3, Breitestraße.
Jedes Brautpaar erhält eine geschnitzte Schwarzwälder Uhr gratis.

Stellen finden

Gute Existenz!

Für neu einzurichtendes Vertriebslager unserer bekannten guten Patent-Neuheiten (Massen-Haushaltungsartikel) tüchtige Persönlichkeit gesucht. Fachkenntnisse nicht erforderlich. Auch für Beamte, tätig. Handwerker oder Arbeiter geeignet! Event. als Nebenbeschäftigung. Laden unnötig, ohne Risiko. Ware wird in Kommission gegeben. Nur für arbeitsfreudige Herren, welche Vertreter anstellen und 400—700 Mark Kaution aus eigenen Mitteln stellen können. 1502

Wilhelm Strauss & Co., Elberfeld.

Stellen suchen.

Modes. 2 tücht. Putzarbeiterinnen auch per 1. März 1908 Stellung, Mannheim bevorz. Persönl. Vorstellung auf Wunsch. Offerten unter N. 1888 hauptpostlagernd Heidelberg. 16015

Fräulein Maschinenschreiber. u. Stenographistin sucht Stellung per 1. Januar. Offerten unter Nr. 15957 an die Expedition dieses Blattes.

Mietgesuche.

Kleine Villa oder Landhaus in Mannheim oder nächster Umgebung, vielleicht Feudenheim, zu kaufen oder zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 56024 an die Exped. d. Bl.

Helles Magazin mit anstoßendem Büroraum, in der Stadt gut gelegen, gesucht. Offerten unter Nr. 56022 an die Exped. d. Bl.

Wirtschaften

Junge, kaufmännische Wirtsleute suchen **Wein- oder Bierwirtschaft** in Mannheim zu übernehmen. Gefl. Off. u. Nr. 16018 a. d. Exp. d. Bl.

Neue Wirtschaft (Bauvierteljahr) an tüchtige, kaufmännische Wirtsleute von Kaufmann Großhandel zu vergeben. Gefl. Offert. u. 55942 a. d. Exp. d. Bl.

Eine gutgehende Wirtschaft in bester Lage ist per sofort oder später unter günstigsten Bedingungen zu **verkaufen event. zu vermieten.** Gefällige Angebote unter **Nr. 55424** befördert d. Exp.

Ab Freitag werden die noch vorhandenen
Möbel
zu jedem annehmbaren Preise abgegeben.
Hotel Eickler, P 6, 20.
Die Möbel sind nur 5 Monate gebraucht. 58192

Fr. J. Stetter Fa. J. Gross Nachf.

Schwarze u. farbige
Damenkleiderstoffe
Schwarze u. farbige
Seidenstoffe
Sammte 75546
Schürzen, Unterröcke
Blusenstoffe.
Grösste Auswahl — Billigste Preise.
Beachten Sie bitte meine Schaufenster.

Freireligiöse Gemeinde.

Samstag, den 21. Dezember, nachmittags 4 Uhr im Stadtparksaale **„Kinder-Weihnachtsfeier".** Hierzu ladet Jedermann freundlichst ein **Der Vorstand.**

In der Hauptsynagoge.

Freitag, den 20. Dezember, abends 4½ Uhr. Samstag, den 21. Dezember, morgens 9½ Uhr, Nachmittags 2½ Uhr Jugendgottesdienst mit Schrifterklärung. Abends 5 Uhr 20 M.
An den Wochentagen morgens 7½ Uhr, abends 4 Uhr.

In der Claus-Synagoge.

Freitag, 20. Dezember, abends 4½ Uhr. Samstag, 21. Dezember, morgens 8½ Uhr. Abends 5 Uhr 20 M.
An den Wochentagen: Morgens 7½ Uhr, abends 4 Uhr.

Reform-Butter

Ersatz Marke **„Gesundheit"** besteht hauptsächlich aus Nüssen, Pflanzen-Oelen und Eigelb.

Sie ist daher ein **natürliches,** schmackhaftes und gesundes
Nahrungsmittel
und deshalb der oft sehr zweifelhaften
Kuhbutter
vom gesundheitlichen Standpunkt aus entschieden vorzuziehen.

Von Feinschmeckern als bester Brotaufstrich anerkannt, bietet dieselbe ebenso ein vorzügliches
Brat- und Backmittel.

Sie ist das beste für Kuchenbäckerei, schäumt und bräunt wie Kuhbutter.

Man mache einen Versuch ohne jedes Vorurteil. 76215

1 Pfd. 95 Pfg., Probewürfel ca. ¼ Pfd. 10 Pfg.
Nur zu haben bei **Wilh. Albers**
Reformhaus „Zur Gesundheit"
Heidelbergerstr. P 7, 18. Nähe Wasserturm.

Als wertvolles Weihnachtsgeschenk

wird empfohlen:

Das von der Stadtgemeinde anläßlich des Stadtjubiläums herausgegebene dreibändige Prachtwerk:

„Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart"

Band I. und II.: Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis 1870/71, bearbeitet von Prof. **Dr. F. Walter,** Band III.: Das heutige Mannheim, unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute bearbeitet vom **Statistischen Amt.**

Preis der reichillustrierten und mit zahlreichen wertvollen Plänen, Karten u. s. w. versehenen drei Bände (in künstlerischem Originaleinband) Mk. 30.—. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 31026

Bekanntmachung.

Die Stelle eines jüngeren Technikers, dem hauptsächlich die Montageaufsicht und Abrechnung von Kabelverlegungen sowie Fertigung von Kabelplänen obliegt, ist möglichst bald neu zu besetzen. 31032

Bewerbungen mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschrift sind bis zum 1. Januar 1908 einzureichen.

Mannheim, den 12. Dezember 1907.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke: Pichler.

Weinstube Hch. Mann
Ludwigshafen, Prinzregentenstr. 57
Telefon 1015 Eigentümer Telefon 1015
Garantiert reine Winzerweine nebst Schusters Flaschen-Weine. Feine Liköre nebst guter Bedienung. Haltestelle Kanalstrasse. Zum Besuche ladet freundlichst ein
74914 **Der Oblge.**

Im Verlag von **Otto Janke,** Berlin SW. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (75287

Ein reiner Tor.
Bayreuther Festspiel-Roman
von
Alfred Beetschen.
16 Bogen, gr. 8°. — Broschiert Mk. 2.—.

Bühne und Welt: „Ein humorvolles, fast geschriebenes Buch. Es steckt viel Können in dem Roman."

Internationale Literatur-Berichte: „Hervorzuheben ist neben vielen die so stimmungsvolle, glänzende Schilderung einer Parsifal- und einer Tannhäuser-Aufführung, die in dieser vollendeten Weise nur ein feinsinniger Kunstkenner zu geben vermag."